

# Ausschreibung 2020 Beachvolleyball

beschlossen vom Vorstand am 23. Jänner 2020,  
mit Korrekturen vom 17. April 2020

ÖVV - Österreichischer Volleyball Verband - Prinz Eugen Straße 12 - 1040 Wien  
T +43 1 729 41 90 - F +43 1 729 41 90-601 - E [office@volleynet.at](mailto:office@volleynet.at) - W [www.volleynet.at](http://www.volleynet.at) - ZVR-Zahl 302149948  
Bankverbindung - DenizBank AG - IBAN AT72 1965 0314 9731 0001 - BLZ ESBKATWW

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>ALLGEMEINES</b>	<b>3</b>
1.1.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
1.2.	JURISTISCHE GRUNDLAGE	3
1.3.	ZUSTÄNDIGE REFERATE	3
1.4.	GÜLTIGKEIT DER AUSSCHREIBUNG	4
<b>2.</b>	<b>BEWERBSBEDINGUNGEN</b>	<b>4</b>
2.1.	ARTEN DER WETTBEWERBE (KATEGORIEN)	4
2.2.	TEILNAHMEBEDINGUNGEN	5
<b>3.</b>	<b>SPIELERBESTIMMUNGEN</b>	<b>7</b>
3.1.	EINSATZBERECHTIGUNG	7
3.2.	ZUSAMMENSTELLUNG DER TEAMS	8
3.3.	ANMELDUNG ZU TURNIEREN	8
3.4.	ANMELDUNG ZU INTERNATIONALEN TURNIEREN	10
3.5.	TEILNAHME AN INTERNATIONALEN TURNIEREN	11
<b>4.</b>	<b>AUSTRAGUNGSMODUS</b>	<b>13</b>
4.1.	SPIELREGELN	13
4.2.	BESCHREIBUNG DER WETTBEWERBE	13
4.3.	RANGLISTE	26
4.4.	PUNKTESCHLÜSSEL NACHWUCHS	27
4.5.	PUNKTESCHLÜSSEL DAMEN UND HERREN	27
4.6.	PUNKTESCHLÜSSEL INTERNATIONALE BEWERBE	28
4.7.	EINTEILUNG DES HAUPTFELDES	30
4.8.	QUALIFIKATIONSBEWERBE	32
4.9.	TURNIERORGANISATION	33
<b>5.</b>	<b>SPIELTERMINISIERUNG</b>	<b>35</b>
5.1.	TERMINKALENDER	35
5.2.	BEGINNZEITEN	35
5.3.	SPORTSTÄTTEN	38
<b>6.</b>	<b>TURNIERDURCHFÜHRUNG</b>	<b>39</b>
6.1.	BÄLLE	39
6.2.	SPIELERKLEIDUNG	39
6.3.	TURNIERVERANSTALTER	39
6.4.	SCHIEDSRICHTERBELANGE	40
6.5.	AUSSTATTUNGSBESTIMMUNGEN	41
6.6.	WERBERICHTLINIEN	42
6.7.	PRESSEARBEIT	43
<b>7.</b>	<b>UNKORREKTHEITEN</b>	<b>44</b>
7.1.	STRAFENKATALOG	44
7.2.	DISZIPLINARORDNUNG	47
<b>8.</b>	<b>FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN</b>	<b>50</b>
8.1.	GEBÜHREN	50
8.2.	PREISGELDER	53
8.3.	VERTEILUNG PREISGELDER	53
<b>9.</b>	<b>TERMINE UND FRISTEN</b>	<b>55</b>
<b>10.</b>	<b>SCHLUSSBEMERKUNG UND GRAPHIKEN</b>	<b>56</b>
<b>11.</b>	<b>KONTAKT ZUM BEACH VOLLEYBALL-REFERAT:</b>	<b>56</b>
<b>12.</b>	<b>SPIELERVERPFLICHTUNG</b>	<b>57</b>

# 1. ALLGEMEINES

Die Ausschreibung Beachvolleyball regelt den Spielbetrieb des Österreichischen Volleyball Verbandes.

Diese Ausschreibung findet auf alle Wettkämpfe auf dem Gebiet der Republik Österreich, mit Ausnahme der internationalen Veranstaltungen, Anwendung.

## 1.1. Abkürzungsverzeichnis

ÖVV	Österreichischer Volleyball Verband
LV	Landesverband
MEVZA	Middle European Volleyball Zonal Association
CEV	Confédération Européenne de Volleyball
FIVB	Fédération Internationale de Volleyball
ABV Tour	Austrian Beachvolleyball Tour
ÖSTM	Österreichische Staatsmeisterschaften (Allgemeine Klasse)
ÖMS	Österreichische Meisterschaften (Nachwuchs)
ÖAM	Österreichische Amateurmeisterschaften
LMS	Landesmeisterschaften
TABV	Team Austria Beachvolleyball

## 1.2. Juristische Grundlage

Bezugnehmend auf die Statuten des ÖVV werden die überregionalen Wettbewerbe in der allgemeinen Spielklasse jährlich unter der Kontrolle des ÖVV organisiert. Für alle Regelungen und Fragen, die in der Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die entsprechenden Bestimmungen und Ordnungen der FIVB, der CEV, der MEVZA und des ÖVV in ihrer aktuellen Fassung.

Die Ausschreibung verpflichtet den Verband, die Landesverbände, deren Mitgliedsvereine, die Verbands- und Vereinsfunktionäre sowie Sportler und Betreuungspersonen die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes, welche auch Spieler und Spielerinnen mit Lösen der Spielerlizenz anerkennen, (im Folgenden „ADBG“ genannt) in der aktuellen Fassung (siehe [www.volleynet.at/download](http://www.volleynet.at/download)) sowie die Bestimmungen des Internationalen Fachverbandes, der FIVB, einzuhalten.

## 1.3. Zuständige Referate

### 1.3.1. Beachreferat

Das Beachreferat ist für den geordneten Ablauf der Bewerbe zuständig und die An- und Abmeldung aller Spieler verantwortlich. Das Beachreferat ist für Entscheidungen über Vergehen zuständig, die durch Nichteinhalten der Ausschreibung im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen werden und sein Ressort berühren.

### 1.3.2. Schiedsrichterreferat

Das Schiedsrichterreferat ist für die Besetzung der Schiedsrichter bei Turnieren der Austrian Beachvolleyball Pro Tour, der ÖSTM und der Junior ÖMS zuständig. Das Referat informiert das ÖVV-Büro und das Beachreferat über die Schiedsrichterbesetzungen. Das Schiedsrichterreferat ist in Entscheidungen über Vergehen eingebunden, die im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen werden und sein Ressort betreffen.

### 1.3.3. Meldereferat

Das Meldereferat ist für das Verhältnis zwischen Spielern und Vereinen zuständig. Darüber hinaus ist das Meldereferat für Entscheidungen über Vergehen zuständig, die durch Nichteinhalten der Ausschreibung im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen werden und sein Ressort berühren.

### 1.3.4. Rechtsreferat

Das Rechtsreferat ist für die Entscheidungen über Disziplinarvergehen von Spielern, Funktionären und allen Personen, soweit sie in den Sportbetrieb der Turniere eingebunden sind, von Funktionären des ÖVV und von Funktionären der Landesverbände, soweit die Vergehen im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen wurden, zuständig.

## 1.4. Gültigkeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung wurde vom ÖVV-Vorstand am **23. Jänner 2020** beschlossen und am **17. April 2020 mit Beschluss des ÖVV-Vorstandes um KORREKTUREN ergänzt.**

Diese Ausschreibung tritt mit Beschlussdatum in Kraft und gilt bis zur Erscheinung eines Updates oder der Ausschreibung für die Saison **2021**. Sie ist für alle ÖVV-Beachvolleyball-Veranstaltungen gültig.

Die in dieser Ordnung verwendete männliche Form gilt auch für weibliche Personen.

## 2. BEWERBSBEDINGUNGEN

### 2.1. Arten der Wettbewerbe (Kategorien)

- Allgemeine Klasse
  - ÖSTM (Herren, Damen)
  - ÖAM (Herren, Damen)
  - LMS (Herren, Damen, Mixed)
  - Austrian Beachvolleyball Pro Tour
  - Austrian Beachvolleyball Amateur Tour
  - Mixed (2 vs. 2)
  - Akademische Meisterschaften (AM)
  - Austrian Beachvolleyball Junior Tour
  - ÖMS (U21, U19, U17, U15)
  - LMS (U21, U19, U17, U15)
  - Junior-Beach-Cup (U21, U19, U17, U15)

## 2.2. Teilnahmebedingungen

### 2.2.1. Allgemeine Zulassungsbestimmungen

- a. Teilnahmeberechtigt an Turnieren der ABV Tour ist jede natürliche Person, für die, den Bestimmungen der FIVB bzw. CEV folgend, der ÖVV als "Federation of Origin" gilt oder mit Hauptwohnsitz in Österreich und nur Spieler mit einer gültigen ÖVV – Spielerlizenz und einer Mitgliedschaft bei einem Mitgliedsverein eines LVs des ÖVVs. ~~Wird für einen Spieler, der nicht die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzt die Zuerkennung des Status "Inländer" begehrt, sind die entsprechenden Nachweise gemäß den aktuellen Bestimmungen der FIVB oder der CEV beizubringen oder aktuellen Meldezettel vorzulegen. zur Teilnahme an ABV Tour - Turnieren berechtigt. Ausnahmen unter Pkt. 2.2.2. „Zulassung ausländischer Spieler zu nationalen Ranglistenturnieren“.~~ Das Lösen einer Lizenz erfolgt online. Ausnahmen bilden Turniere der ABV Tour Amateur Kategorie 2, für die keine Lizenz notwendig ist und alles direkt über den Veranstalter abläuft. Eine Änderung der Vereinszugehörigkeit innerhalb der Beachsaison ist ausschließlich bis zum 30.6. ~~01-07.~~ der jeweiligen Saison, unter Zustimmung des ursprünglichen und des neuen Vereins, möglich.
- b. Mit dem Lösen der Spielerlizenz werden vom Spieler die ÖVV-Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.
- c. Beim Lösen einer ÖVV Damen- oder ÖVV Herren-Lizenz muss zusätzlich die FIVB-Nummer des Spielers/der Spielerin **wenn vorhanden** angegeben werden. Sollte es eine solche noch nicht geben, weil derjenige/diejenige noch nicht bei der FIVB registriert wurde, dann ist jedenfalls eine gültige Reisepassnummer anzugeben, damit diese Spieler bei der FIVB registriert werden können.
- d. Den Top 32 Spielerinnen und Spielern der aktuellen Rangliste ist es nicht gestattet an den ÖAM sowie ABV Tour - Turnieren der Kategorie 1 Amateur, teilzunehmen.
- e. Alle rechtzeitig (siehe jeweiligen Anmeldeschluss) gemeldeten Teams haben unter Berücksichtigung des vorherigen Punktes das Recht, an einem Turnier der ABV Tour teilzunehmen. Der Veranstalter ist daher gegebenenfalls verpflichtet, einen Qualifikationsbewerb durchzuführen (**Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des ÖVV sowie der: „King/Queen of the beach Modus“-Turniere**).
- f. Teilnahmeberechtigt an ÖVV-Wettbewerben sind nur Spieler ohne Ausstände gegenüber dem ÖVV zum Zeitpunkt der Lizenzbeantragung. Sollten innerhalb von 14 Tagen ÖVV-Rechnungen nicht beglichen werden, wird eine Mahnung von Seiten des ÖVV ausgesprochen. Nach Fristablauf von einer Woche können die gespielten Turniere des Spielers bis zum Zahlungseingang strafverifiziert werden und der Spieler wird für die Teilnahme an weiteren Turnieren gesperrt.
- ~~g. Beachvolleyball Turniere in Österreich, die nicht gemäß dieser Ausschreibung durchgeführt werden, gelten als nicht genehmigt. Der ÖVV behält es sich vor Lizenznehmer, die an nicht genehmigten Turnieren teilnehmen, für genehmigte Turniere zu sperren.~~
- h. Die Anmeldung zu Turnieren erfolgt online unter [www.volleynet.at](http://www.volleynet.at). Telefonische Anmeldungen oder Anmeldungen per Mail sind nicht zulässig. Ausgenommen sind Turniere der ABV Tour Amateur Kategorie 2, wo die Anmeldung direkt über den jeweiligen Veranstalter erfolgt.
- i. **Die Durchführung des Play Clean-Zertifikates der FIVB zur Erlangung der Spielberechtigung bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften und bei Turnieren der Austrian Beachvolleyball Tour PRO 160 ist verpflichtend. Die Kontrolle ob das Play Clean-Zertifikat der FIVB durchgeführt wurde erfolgt vor dem jeweiligen Turnier durch das ÖVV Beachvolleyball-Referat. Bei Nichtdurchführung ist der Spieler nicht spielberechtigt.**

Die Spieler der Top Ten-Teams je Geschlecht zum Stichtag 1. April des jeweiligen Jahres müssen dem ÖVV Beachvolleyball-Referat die unterfertigte NADA-Verpflichtungserklärung im Original vorlegen!

### 2.2.2. Zulassung ausländischer Spieler zu nationalen Ranglistenturnieren

- a. Die Anmeldungen zu Turnieren der Kategorie PRO erfolgt für Nicht-österreichische Teams ausschließlich via E-Mail an: beachreferat@volleynet.at. Eine Registrierung über volleynet.at ist nicht gültig. Die Anmeldung muss spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn erfolgen. Anschließend wird ein Gremium mit Beachvolleyball Referent, Sportkoordinator Beachvolleyball und dem jeweiligen Veranstalter über die Vergabe der Wild Cards für Nicht-österreichische Teams bis 10 Tage vor dem jeweiligen Turnier entscheiden. Es kann bei jedem PRO Turnier eine Wild Card für ein Nicht-österreichisches Team für den Hauptbewerb sowie maximal zwei für die Qualifikation vergeben werden. Die Setzung der Nicht-österreichischen Teams erfolgt in Anlehnung an die aktuelle Weltrangliste (FIVB World Ranking). Im Hauptbewerb wird wie folgt gesetzt: Top 20 Teams werden auf Position 1 gesetzt, Top 120 Teams werden auf Position 5 gesetzt, alle anderen auf Position 7. Nicht-österreichische Teams in der Qualifikation werden gemäß ihrer nationalen Punkte gesetzt. Es besteht die Möglichkeit durch Vergabe der Veranstalter Wild Card ein zweites Nicht-österreichische Team im Hauptbewerb zu setzen.
- b. Nicht-österreichische Teams müssen eine Lizenzgebühr in Höhe von € 35,- pro Team und Turnier bis spätestens Dienstag vor Turnierbeginn an den ÖVV überwiesen haben um Startberechtigt zu sein.
- c. An Turnieren der Kategorie AMATEUR 1 dürfen nur Nicht-österreichische Teams teilnehmen, welche nach österreichischen Punkte System nicht in den Top 32 der nationalen Rangliste aufscheinen würden. Über Ausnahmen und weitere Teilnahmemöglichkeiten entscheidet ein Gremium aus Beachvolleyball Referent, Sportkoordinator Beachvolleyball und dem jeweiligen Veranstalter. ~~Weitere Regelungen gibt es hier nicht. Die Einladung von ausländischen Teams muss in Kooperation mit dem ÖVV erfolgen.~~ Abmeldefrist für Nicht-österreichische Teams bei Turnieren der Kategorie PRO und AMATEUR 1 ist 10 Tage vor Turnierbeginn. ~~Bei Turnieren der Kategorie AMATEUR Mittwoch 12:00 Uhr.~~ Spätere Abmeldungen werden gemäß Strafenkatalog sanktioniert. Eine spätere Abmeldung wie unter 3.3.2. d. ist für Nicht-österreichische Teams nicht möglich.
- d. ~~Es dürfen nicht mehr als 4 ausländische Teams (bestehend aus Nicht-EU-Bürgern) an der Qualifikation teilnehmen.~~
- e. Ein Team, bestehend aus einem österreichischen und einem Nicht-österreichischen Spieler, gilt als ausländisches Team.
- f. Als österreichischer Spieler gilt jede natürliche Person, für die, den Bestimmungen der FIVB bzw. CEV folgend, der ÖVV als "Federation of Origin" gilt oder seinen Hauptwohnsitz in Österreich hat. Wird für einen Spieler, ~~der nicht die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzt~~ die Zuerkennung des Status "Inländer" begehrt, sind die entsprechenden Nachweise gemäß den aktuellen Bestimmungen der FIVB oder der CEV beizubringen oder aktuellen Meldezettel vorzulegen.
- g. ~~Für die Teilnahme und die Setzung für die Turniere erhalten ausländische Teams und Teams aus EU-Bürgern Punkte für Turniere der ABV Tour und internationaler Turniere. Es werden aber auch, wie jedem anderen Spieler, Vorjahrespunkte ab dem 1. Turnier angerechnet. Für den Hauptbewerb qualifizierte ausländische Teams (bestehend aus Nicht-EU-Bürgern) werden entsprechend ihrer ÖVV-Ranglistenpunkte gesetzt. Ausländische Teams im Qualifikationsturnier werden, so wie alle anderen Teams aus der Qualifikation, ebenfalls entsprechend ihrer Punkte von nationalen Turnieren gesetzt.~~

- Internationale Ergebnisse fließen ab 2020 nicht mehr in die Summe der Punkte für die Setzung ein. ~~auf die Hauptbewerbsplätze gesetzt (s. 3, Einteilung des Hauptfeldes).~~
- h. ~~Falls mehr als ein ausländisches Team pro 8er-Feld im Hauptbewerb starten will, entscheidet sich die Teilnahme hierarchisch nach folgenden Kriterien:~~
- ~~• Vergabe einer Wildcard~~
  - ~~• wenn keine Wildcard vergeben, dann höhere Punkteanzahl des Teams in der ÖVV-Rangliste~~
  - ~~• wenn gleiche Punkteanzahl, haben Teams mit einem österreichischen Spieler Vorrang~~
  - ~~• wenn kein Team mit einem österreichischen Spieler, dann Zeitpunkt der Anmeldung.~~
- i. ~~Alle nicht-österreichischen Spieler müssen als Verein beim Lösen der Lizenz „Beach-Foreign“ wählen.~~

## 3. SPIELERBESTIMMUNGEN

### 3.1. Einsatzberechtigung

In ÖVV-Bewerben sind nur Spieler einsatzberechtigt, welche ordnungsgemäß und fristgerecht nach der gültigen Ausschreibung beim ÖVV gemeldet sind. Die Anmeldung muss über das Internet auf der ÖVV-Homepage nach der dort angeführten Vorgangsweise (<http://www.volleynet.at>) erfolgen. Ausgenommen sind Turniere der ABV Tour Amateur Kategorie 2, wo die Anmeldung direkt über den jeweiligen Veranstalter erfolgt.

#### Spieleranmeldung

- Teilnahmeberechtigt an allen in Österreich stattfindenden Beach-Wettbewerben sind nur Spieler mit einer gültigen Spielerlizenz lt. Pkt. 7 der ÖVV- Melde- und Transferordnung.
- Hat ein Spieler seine Erstlizenz bei einem Indoorverein kann für die Teilnahmeberechtigung an den ÖVV-Beach-Turnieren eine Zweitlizenz gelöst werden. Dieses setzt lt. Pkt. 7.1.2 der ÖVV- Melde- und Transferordnung die Zustimmung jenes Vereines voraus, für den die Erstlizenz gelöst wurde.
- Hat ein Spieler seine Erstlizenz bei einem Indoorverein und es wird keine Zweitlizenz ausgestellt oder man besitzt eine Erstlizenz bei einem anderen Beachverein muss ein entsprechender Übertritt des Spielers nach Pkt. 8. der ÖVV- Melde- und Transferordnung durchgeführt werden. Gleiches gilt auch umgekehrt.
- Hat ein Spieler bislang noch keine Spielerlizenz für einen Verein gelöst, gilt die gelöste Spielerlizenz als Erstlizenz für jenen Verein, für den der Spieler die Spielerlizenz anfordert. Ist ein Spieler nicht Mitglied eines Vereins besteht die Möglichkeit sich über einen vom jeweiligen Landesverband organisierten Verein anzumelden. Die Abwicklung erfolgt über den jeweiligen Landesverband.
- Teilnahmeberechtigt an allen ÖVV-Beach-Wettbewerben in Österreich sind nur Spieler mit einer gültigen ÖVV-Spielerlizenz, ausgenommen der Kategorie 2 Amateur. Die Spielerlizenzen können **entweder** nach dem Beantragen eines persönlichen Logins (über die ÖVV-Homepage) im persönlichen Login-Bereich gelöst werden. Mit dem Beantragen erklärt der Spieler sein Einverständnis der Informationsübermittlung per Email sowie die EDV-mäßige Erfassung der durch den Spieler angegebenen Daten durch den ÖVV. Jeder österreichische Staatsbürger hat das Recht auf eine Lizenz, sofern er nicht vom ÖVV wegen schweren Verstoßes gegen die Reglements gesperrt ist. **EU-Bürger sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt. In der ÖVV Rangliste scheinen nur Spieler mit „Federation of Origin“ ÖVV oder Hauptwohnsitz in Österreich österreichische Staatsbürger auf.** Außerdem wird er durch den ÖVV berechtigt, an Turnieren im Ausland (unter Berücksichtigung der Rangliste) teilzunehmen, und hat das aktive und passive Wahlrecht bei der Wahl der Spielervertreter.

- f. Spieler, die im Bereich des ÖVV an Turnieren teilnehmen, die nicht beim ÖVV gemeldet bzw. vom ÖVV genehmigt sind, werden für einen Zeitraum von 6 Wochen ab dem Zeitpunkt der Strafaussprechung (= Zustellung der Strafverfügung) für alle Wettbewerbe im Bereich des ÖVV gesperrt. Im Wiederholungsfall können betreffende Spieler für 3 Monate gesperrt werden. Im 3. Wiederholungsfall wird der Fall an das ÖVV-Rechtsreferat verwiesen.
- g. Der ÖVV verwaltet alle Spielerlizenzen. Diese sind von den Spielern online (unter <http://www.volleynet.at>) zu beantragen.
- h. Die Spieler sind verpflichtet, die persönlichen Daten und den Steckbrief wahrheitsgetreu einzutragen und über deren Login ständig aktuell zu halten.

## 3.2. Zusammenstellung der Teams

Ein Beachvolleyballteam besteht aus 2 Personen (**Ausnahme: Turniere der Kategorie 2 Amateur**). Bei der Anmeldung zu einem Turnier werden die Ranglistenpunkte beider für die Setzliste addiert und die Teams absteigend nach der Summe gereiht. Sollte Punktegleichheit bestehen, dann wird die maximale Einzelpunktezahl eines Spielers des Teams herangezogen. Sollte dann noch Punktegleichheit bestehen, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung.

## 3.3. Anmeldung zu Turnieren

### 3.3.1. Anmeldung

- a. Der ÖVV ist Anmeldestelle für Spielermeldungen für alle unter 2.1 genannten Wettbewerbe und koordiniert diese mit dem Betreiber der Turnierverwaltung sowie mit den Turnierveranstaltern. Bei ABV Tour Turnieren der Kategorie 2 Amateur erfolgt die Anmeldung direkt über den Veranstalter. Auf der Seite des ÖVV wird lediglich auf das Turnier hingewiesen und das Ergebnis eingetragen.
- b. Es ist gestattet, sich sowohl für ein Turnier der ABV Tour Pro als auch für ein Turnier der ABV Amateur Tour bzw. ABV Junior Tour anzumelden, welche am gleichen Wochenende stattfinden. Das Team darf nur in der Setzliste des ABV Tour Pro Turniers bleiben, wenn es nach dem Abmeldeschluss für das ABV Tour Pro Turnier am Mittwoch nach 12:00 Uhr in der Qualifikation aufscheint und die Qualifikation nicht am selben Tag wie das ABV Tour Amateur bzw. Junior Turnier stattfindet. Sollte man die Qualifikation für den Hauptbewerb des ABV Pro Tour Turniers schaffen, ist sofort die Absage an den Turnierveranstalter das betreffenden Turniers der ABV Tour Amateur oder Junior zu erteilen.
- c. Für die Teilnahme an Qualifikationsturnieren ist die Anwesenheit eines Teamvertreters bei der Anmeldung zu Turnierbeginn unbedingt erforderlich. Ist das nicht der Fall kann das Team vom Veranstalter für das Turnier disqualifiziert werden.

### 3.3.2. Abmeldung

- a. Abmeldungen bei ÖSTM, Austrian Beachvolleyball Tour Pro sind ab Mittwoch vor dem Turnier 12:00 Uhr nur mehr mit ärztlichem Attest möglich. Ausnahme: Teilnahme an einem FIVB- oder CEV- oder MEVZA-Turnier und keine Heimkehrmöglichkeit bis zum nationalen Turnier.

- b. Abmeldungen für die ÖAM und Turniere der ABV Tour Amateur Kategorie 1 sowie ABV Tour Junior können bis 12:00 am Tag vor Beginn des Turniers beim Veranstalter vorgenommen werden.
- c. Abmeldungen nach den unter Punkt 9. "Termine und Fristen" genannten Zeitpunkten sind nur mehr mit ärztlichem Attest möglich. Dieses ist bis spätestens 2. Werktag nach dem Turnier beim ÖVV vorzulegen. Verstöße werden mit 50% Abzug der maximal erreichbaren Punkte der jeweiligen Turnierkategorie pro Spieler sanktioniert. Bei Turnieren der Kategorie Austrian Beachvolleyball Pro Tour wird zusätzlich eine Geldstrafe in Höhe von ,€ 100,- verhängt.
- d. Eine Abmeldung vom gemeldeten Turnier im Bereich ÖVV muss von einem Spieler, der bei einem FIVB- oder CEV- oder MEVZA-Turnier teilnimmt, unverzüglich vorgenommen werden, sobald er erkennt, dass er nicht mehr am ÖVV-Turnier teilnehmen kann. Spätestens jedoch bis 12:00 Uhr am Tag vor Beginn des Qualifikationsbewerbes des nationalen Turniers muss eine Abmeldung und eine Absprache mit dem ÖVV und dem Veranstalter vorgenommen werden.

### **3.3.3. Ummeldung**

- a. Die Ummeldung bei ÖSTM und Turnieren der Austrian Beachvolleyball Tour Pro 2-mal pro Saison mit Abgabe eines ärztlichen Attestes möglich. Befindet sich ein Team in der Qualifikation eines Bewerbes, bleibt dieses auch nach der Ummeldung in der Qualifikation, unabhängig von den Punkten. Ein Team aus dem Hauptbewerb, wird gemäß der neuen Punkte gesetzt.
- b. Ummeldungen (Ummeldung = Austausch eines Spielers eines Teams) sind bis 12:00 am Tag vor dem Turnier möglich. Bei Qualifikationsbewerben muss die Ummeldung jedoch am Tag vor dem Qualifikationsturnier erfolgen.
- c. Ummeldungen nach den unter Punkt 9. "Termine und Fristen" genannten Zeitpunkten sind nur mehr mit ärztlichem Attest möglich. Dieses ist bis spätestens 2. Werktag nach dem Turnier beim ÖVV vorzulegen. Verstöße werden mit 50% Abzug der maximal erreichbaren Punkte der jeweiligen Turnierkategorie pro Spieler sanktioniert. Bei Turnieren der Kategorie Austrian Beachvolleyball Pro Tour wird zusätzlich eine Geldstrafe in Höhe von € 100,- verhängt.

### **3.3.4. Nachmeldung**

- a. Teams, welche bei der Qualifikation eines Turniers ausgeschieden sind, dürfen sich bei einem anderen Turnier der ABV Tour bis am Tag vor Turnierbeginn, unter Einhaltung der unter Punkt 9. „Termine und Fristen“ genannten Fristen, nachmelden, wenn noch Plätze im Hauptbewerb frei sind, spätestens also bis 12:00 Uhr am Tag vor Turnierbeginn. Diese Nachmeldungen sind nur über den ÖVV direkt per Email möglich. Teams, welche im Hauptbewerb eines Turniers ausgeschieden sind, dürfen am darauffolgenden Tag an einem Turnier teilnehmen, sofern noch Plätze im Hauptbewerb frei sind und das Team die mögliche Teilnahme bis spätestens 48 Stunden vor dem Turnierbeginn im Beachreferat gemeldet hat. Wiederum müssen die unter Punkt 9. Genannten „Termine und Fristen“ eingehalten werden, damit gilt 12:00 Uhr am Tag vor Turnierbeginn als Ende Nachmeldefrist.

## 3.4. Anmeldung zu internationalen Turnieren

### 3.4.1. Einsatzberechtigung

Nur Spieler, welche folgende Voraussetzungen erfüllen, werden vom ÖVV für Turniere der FIVB und CEV angemeldet:

- Registrierter Spieler des ÖVV
- FIVB

Für FIVB World Tour: Übermittlung von 3 originalen Exemplaren des vollständig ausgefüllten „BVB-01 NF-Player's Commitment“ sowie ein Original des vollständig ausgefüllten „BVB-10 Annual Health Certificate“ bis spätestens 3 Werktage vor Ende der Anmeldefrist des ersten FIVB-World Tour Turniers, an dem das Team teilnehmen möchte, an den ÖVV.

<http://www.fivb.org/EN/BeachVolleyball/Forms.asp>

- CEV  
Übermittlung per Email der vollständig ausgefüllten Forms „BV-01 NF-Athletes' Commitment & Health Certificate“ bis spätestens 3 Werktage vor Ende der Anmeldefrist des ersten CEV-Turniers, an dem das Team teilnehmen möchte.

[http://www.cev.lu/BeachVolley-Area/BeachVolley\\_Downloads.aspx?ID=&mID=227&sID=&pID=&chID](http://www.cev.lu/BeachVolley-Area/BeachVolley_Downloads.aspx?ID=&mID=227&sID=&pID=&chID)

Die CEV schreibt eine Lizenz- und Registrierungsgebühr vor. Die genaue Höhe der Gebühr ist dem Handbook der CEV zu entnehmen.

Wenn sich ein Team später als 10 Tage vor Turnierbeginn abmeldet, verrechnet die CEV diese Gebühren ebenfalls, auch wenn an keinem CEV-Turnier teilgenommen wurde.

Die Gebühren werden den Teams nach Ende der Saison durch den ÖVV in Rechnung gestellt.

Gleich behandelt wie CEV Turniere werden alle MEVZA Bewerbe.

- Anti-Doping-Programm „Play Clean“  
Sowohl für Teilnahmen bei FIVB- als auch CEV-Turnieren ist das Ausfüllen des Anti-Doping-Programms „Play Clean“ notwendig. Dabei ist zu beachten, dass dies mittels der persönlichen FIVB-ID geschieht, ansonsten wird es von der FIVB bzw. CEV nicht akzeptiert. Die Bestätigung dieses Programms ist in PDF-Form an [international@beach-volleyball.at](mailto:international@beach-volleyball.at) zu senden.  
<http://playclean.fivb.com/Home/Cultures>
- Akkreditierungswünsche für Trainer und Betreuer sind bis spätestens 2 Wochen vor Turnierbeginn an den ÖVV zu senden. Die jeweiligen Formulare sind der FIVB- bzw. CEV-Homepage zu entnehmen.

## 3.5. Teilnahme an internationalen Turnieren

### Nominierung:

Die Nominierung erfolgt über die FIVB Rangliste. Der ÖVV legt die Durchführung der Country Quota gemäß FIVB Reglement für jedes Turnier fest. Teams, die an der Country Quota teilnehmen, sind verpflichtet auch beim Turnier anzutreten. Sollte ein Team dies aus irgendeinem Grund nicht tun, so behält sich der ÖVV vor, eine Geldstrafe von bis zu 2500,- Euro pro Spieler und zusätzlich eine Teilnahmesperre von bis zu 8 Turnieren zu verhängen.

### Voraussetzungen:

An-/Ab- und Ummeldungen werden in allen Fällen nur in Email- bzw. schriftlicher Form anerkannt.

Mündliche Vereinbarungen können für eine spätere Argumentation nicht herangezogen werden. Jeglicher E-Mail-Verkehr mit dem ÖVV bezüglich An-/Ab- und Ummeldungen ist aufzubewahren.

Alle MEVZA, CEV- und FIVB-Gebühren Spieler- und Teamregistrierungen betreffend, sind von den jeweiligen Teams zu tragen.

Sollten Strafen von Seiten der FIVB, MEVZA und/oder CEV gegen ein Team ausgesprochen werden, so sind diese von den Spielern zu tragen. Es sei denn, diese können belegen, sich fristgerecht und dem Reglement entsprechend ab- oder umgemeldet zu haben.

Der ÖVV behält sich im Allgemeinen eine Bearbeitungsdauer von 3 Werktagen vor.

Genauere Fristen für An- und Abmeldungen sind den jeweiligen Regulativen, welche zum Download auf [www.fivb.org](http://www.fivb.org) bzw. [www.cev.lu](http://www.cev.lu) zur Verfügung stehen, zu entnehmen.

### Anmeldung:

Die aktuellen Turniere und Deadlines für die Anmeldung sind dem Turnierkalender auf der Homepage der internationalen Verbände ([www.fivb.org](http://www.fivb.org), [www.cev.lu](http://www.cev.lu), [www.mevza.org](http://www.mevza.org)) zu entnehmen.

Die Turnieranmeldungen müssen bis spätestens 3 Werktage vor der Deadline des jeweiligen Turniers, **12 Uhr** per Mail an [international@beach-volleyball.at](mailto:international@beach-volleyball.at) gesendet werden, um online durchgeführt werden zu können.

Es werden keine telefonischen Anmeldungen berücksichtigt.

Die Anmeldung wird vom ÖVV online durchgeführt. Die Anmeldefrist endet 30 Tage vor Beginn der Qualifikation eines Turniers. Eine Ausnahme bildet die Anmeldefrist für Weltmeisterschaften. Sie endet 60 Tage vor Beginn der Qualifikation eines Turnieres. Die Spieler können auf der FIVB/CEV/MEVZA Homepage den aktuellen Anmeldestatus in der „entry list“ überprüfen. Sollten die genannten Spieler zwei Werktage vor Ende der Anmeldefrist nicht auf der provisorischen Liste erscheinen, haben sie dies unverzüglich dem ÖVV zu melden.

Bei jeder Anmeldung sind Vor- und Nachnamen beider Teammitglieder anzuführen. Jede Anmeldung ist erst gültig, sobald Sie vom ÖVV schriftlich per Mail bestätigt wird. Sollte 3 Werktage nach der erfolgten Anmeldung kein Bestätigungsmail eingehen, ist eine erneute Kontaktaufnahme mit dem ÖVV notwendig.

### 3.5.1. Abmeldung/Ummeldung

Abmeldungen und Ummeldungen sind im Allgemeinen nur in Ausnahmefällen möglich.

Die CEV hebt für jede Um- oder Abmeldung eine Bearbeitungsgebühr ein. Diese Gebühren werden den Teams nach Ende der Saison durch den ÖVV in Rechnung gestellt.

Ab- und Ummeldungen werden nur vom ÖVV akzeptiert, wenn das entsprechende Formular vollständig ausgefüllt per Email an [international@beach-volleyball.at](mailto:international@beach-volleyball.at) gesendet wird.

Abmeldungen ab 15 + 3 Tagen vor Turnierbeginn bei CEV Turnieren und ab 21 + 3 Tagen vor Turnierbeginn bei FIVB Turnieren der Kategorien 1-5 Star (ab der Veröffentlichung der Registration List) sind nur mehr mit ärztlichem Attest (in englischer Sprache) möglich.

Abmeldungen von Weltmeisterschaften sind ab 35 + 3 Tage nur mehr mit ärztlichem Attest möglich. Dieses Attest ist zusammen mit dem entsprechenden Formular zu senden. Eine verspätete Einreichung der ärztlichen Bestätigung wird nicht anerkannt und wird seitens der internationalen Verbände mit Geldstrafen belegt. Nimmt ein Team, das sich mit ärztlichem Attest abgemeldet hat, bei einem anderen Turnier teil, kann ihm die Teilnahme an weiteren internationalen Turnieren für unbestimmte Zeit verweigert werden.

Weiters übernimmt der ÖVV keine Haftung für den Erhalt der Formulare. Das jeweilige Team ist verpflichtet, vom ÖVV telefonisch eine Information einzuholen und sich den Empfang bestätigen zu lassen.

Der ÖVV behält sich vor, bei Abmeldungen und Ummeldungen ab 15 + 3 Tagen vor Turnierbeginn bei CEV Turnieren, ab 21 + 3 Tagen vor Turnierbeginn bei FIVB Turnieren der Kategorien 1-5 Star und ab 35 + 3 Tagen vor Turnierbeginn bei Weltmeisterschaften, das jeweilige Team mit Bearbeitungsgebühren (s. 8.1 Gebühren) zu belasten. Die anfallenden Bearbeitungsgebühren werden den Teams am Ende der Saison in Rechnung gestellt.

Der ÖVV übernimmt ab 3 Werktagen vor Turnierbeginn (12 Uhr) keine Haftung dafür, dass die Abmeldung fristgerecht beim internationalen Verband eintrifft. Sanktionen gehen somit voll zu Lasten des jeweiligen Teams.

Anmeldungen zu FIVB und CEV Turnieren sind immer verbindlich. Für den Fall, dass an einem Wochenende gleichzeitig mehrere FIVB, CEV und/oder MEVZA Turniere stattfinden, und ein Team für mehrere Turniere gemeldet werden möchte, behält es sich der ÖVV vor, nur eine Anmeldung durchzuführen. Die Frist zur letztmöglichen Abmeldung von FIVB 1-5 Star Turnieren beträgt 21 + 3 Tage vor Turnierbeginn, von Weltmeisterschaften 35 + 3 Tage vor Turnierbeginn und von CEV Turnieren 15 + 3 Tage vor Turnierbeginn. Für eine spätere Abmeldung, oder einen Nichtantritt bei einem Turnier, behält sich der ÖVV vor eine Strafe in der Höhe von 500,- Euro pro Spieler auszusprechen. Eine spätere Abmeldung als 21 + 3 Tage vor Turnierbeginn bei FIVB Turnieren der Kategorien 1-5 Star, 35 + 3 Tage vor Turnierbeginn bei Weltmeisterschaften und 15 + 3 Tage vor Turnierbeginn bei CEV Turnieren ohne Strafe ist nur in Absprache mit dem ÖVV (Vizepräsidenten Beachvolleyball) möglich. In diesem Fall muss das Team die Abmeldung beantragen. Das gilt für alle Abmeldungen, auch bei Verletzungen. Bei Abmeldungen per Mail muss auch der/die Partner/in in Kopie (cc) gesetzt sein.

## 4. AUSTRAGUNGSMODUS

### 4.1. Spielregeln

Alle Spiele in den Wettbewerben werden nach den aktuellen offiziellen FIVB-Spielregeln gespielt. Allfällige Änderungen bedürfen einer ÖVV-Kundmachung.

### 4.2. Beschreibung der Wettbewerbe

Nur Veranstaltungen, die den Anforderungen der ÖVV-Beach-Ausschreibung entsprechen, können sich als Beachvolleyballturnier bezeichnen oder als solche anerkannt werden. Alle Beachvolleyballveranstaltungen in Österreich sind dem ÖVV anzuzeigen.

#### 4.2.1. FIVB, CEV und MEVZA-Turniere, Universiade

- a. Es gelten die Reglements von FIVB, CEV, MEVZA und ÖVV sowie die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen.
- b. Das Recht zur Durchführung von internationalen Turnieren wird vom ÖVV oder seinen Vertragspartnern an geeignete Veranstalter gegen eine Gebühr vergeben.
- c. Die An-/Ab- und Ummeldungen werden unter Punkt 3.4.2 „Teilnahme an internationalen Turnieren“ geregelt.
- d. Die Reihung der angemeldeten österreichischen Teams zur Teilnahme an FIVB- oder CEV-Turnieren wird nach der aktuellen **internationalen** Rangliste (Stichtag: offizieller Meldeschluss des Turniers) durchgeführt. Die Setzung im Turnier erfolgt nach den Richtlinien der FIVB oder CEV.
- e. **Die Vergabe von Wilds Cards erfolgt durch ein Gremium von Headcoach Beachvolleyball, Vize-Präsident(in) Beachvolleyball, Beachvolleyball Referent und Sportkoordinator Beachvolleyball.**

#### 4.2.2. Austrian Beachvolleyball Tour

- a. Die Austrian Beachvolleyball Tour, abgekürzt ABV Tour, umfasst alle nationalen Beachvolleyball Turniere. Aufgebaut ist das Konzept auf 3 Säulen: ABV Pro Tour, ABV Junior Tour und ABV Amateur Tour.
- b. ABV Pro Tour umfasst alle nationalen Turniere mit Preisgeld.
- c. ABV Juniors Tour ist der Überbegriff für alle nationalen Nachwuchs Bewerbe. **und gliedert sich in vier Regionalzonen: Nord, Ost, Süd und West.**
- d. ABV Amateur Tour umfasst alle Turniere auf Amateur und Hobby Ebene.

#### 4.2.3. Austrian Beachvolleyball Pro Tour

Ein einheitliches Logo der Kategorie soll von den Veranstaltern mit kommuniziert werden und gilt als Gütesiegel des Verbandes.

##### 4.2.3.1. Österreichische Staatsmeisterschaften (ÖSTM)

- a. Die ÖSTM bilden die höchste Kategorie der ABV Pro Tour.
- b. Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger oder Spieler, die nach den FIVB Sportregulations den ÖVV als Federation of Origin innehaben und sich aufgrund

der Rangliste oder über die Nachwuchsregelung (siehe Punkte d und e) qualifiziert haben.

- c. Der Gewinner dieses Turniers ist Österreichischer Staatsmeister.
- d. Die Top 15 Damen- und Herrenteams der Rangliste mit Stichtag (Nennschluss der ÖSTM) sowie der U21 österreichische Meister bilden das Starterfeld für die ÖSTM und sind verpflichtet daran teilzunehmen. Ist der U21 österreichische Meister bereits über die Rangliste qualifiziert, wird gemäß der Rangliste (allgemeine Klasse) gesetzt. Diese 16 Teams dürfen zu diesem Zeitpunkt an keinem anderen nationalen oder internationalen Turnier teilnehmen. Ausnahmen müssen vom ÖVV Beachvolleyball Referat bestimmt werden.
- e. ~~Die zwei übrigen Plätze werden über den Nachwuchs besetzt. Die Sieger der U21 ÖMS, werden auf Position 15 gereiht, und die Sieger der U19 ÖMS, werden auf Position 16 gereiht. Sollten die Teams gemäß ihren Punkten höher gesetzt sein ist dieses Ranking anzuwenden. Sollten die Gewinner der Nachwuchsbewerbe auf ihr Antreten verzichten oder durch ihre Punkte automatisch für die ÖSTM qualifiziert sein, werden die möglichen ein bis zwei Startplätze nach Punkte, gemäß Rangliste, vergeben.~~

### Kriterien ÖSTM:

<b>Zuschauerkapazität Center Court</b>	Mindestens 1.000 Personen
<b>Courts</b>	Mind. 2 Felder: Sichtbarer Center Court + Side Court(s) Court: 8x16 Meter + 3m links/rechts und 4m hinten. Mindestens 30cm Sandtiefe. Sessel und Sonnenschirme auf allen Feldern.
<b>Raster</b>	16 Teams (15 nach Rangliste + U21 österreichischer Meister)
<b>Gender</b>	Double Gender
<b>Turniertage</b>	3 Tage
<b>Preisgeld</b>	Min. 6.000€ per Gender
<b>Punkte</b>	220 Punkte für den Sieger (pro Person)
<b>Modus</b>	Modified Pool Play 16er Raster (2 gewonnene Sätze bis 21 Punkte, Entscheidungssatz bis 15 Punkte)
<b>Ballkinder</b>	Am Center Court verpflichtend
<b>Spielansetzung</b>	Mindestens 50 Minuten Slots
<b>Schiedsrichter</b>	Alle Spiele werden von ÖVV Schiedsrichtern geleitet. Die Anzahl der Schiedsrichter ist abhängig von der Anzahl der Spielfelder. <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Court 3 SR (1-2 SR pro Spiel in den Vorrunden, 2 SR für Finalspiele)</li> <li>• 2 Courts 4 SR (1 SR pro Spiel bis SC schließt, dann alle SR an CC)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Courts 6 SR (1 SR pro Spiel bis SC schließt, dann aufteilen auf SC1 und CC)</li> </ul>
<b>Anmeldung</b>	Über ÖVV Homepage
<b>Player Area</b>	Erforderlich mit Getränken und Obst
<b>Spielerleibchen</b>	Erforderlich, max. 4 Sponsoren am Shirt
<b>Entertainment</b>	Moderater/DJ
<b>Kommunikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Google Sheet mit allen Ergebnissen</li> <li>• Pflege eines eigenen Social Media Auftritts</li> </ul>
<b>Livestream</b>	verpflichtend ab den Semifinali (Mindestanforderung: Facebook Live)

#### 4.2.3.2. ABV Pro Tour Kategorie 1

- a. Umfasst die Turniere: ABV PRO 160, ABV PRO 140, ABV PRO 120.
- b. Für die Vergabe von FIVB Punkten für Turniere der ABV PRO Tour ist es notwendig, dass der Veranstalter die Ergebnistabelle über das System bis spätestens Sonntag **22h** an das Beach-Referat übermittelt. Bei Versäumnis dieser Frist wird eine Strafe von € 500,00 für den Veranstalter verhängt.
- c. Für die Qualifikation ist der kleinstmögliche Turnierraster ein 8er Raster, der auch im Single-Elimination System gespielt werden kann. Der Hauptbewerb muss **bei ABV PRO 160- und ABV PRO 140-Turnieren** über drei Tage gespielt werden. **Der spätestmögliche Turnierbeginn am ersten Turniertag wird mit 14:00 Uhr festgelegt.** Die Qualifikation kann am Vortag oder am Vormittag des ersten Turniertages durchgeführt werden.
- d. Die Anmeldung und lösen der Lizenz zum Turnier erfolgt über die Webseite des Verbandes. Das Startgeld muss vor Beginn des ersten Spieles dem Veranstalter bezahlt werden.
- e. Der ÖVV behält sich das Recht vor für diese Turniere Partner zu lukrieren und in Abstimmung mit den Veranstaltern diese als einheitliche Tour nach außen zu präsentieren.
- f. Einhaltung der Vermarktungsrichtlinien für den ÖVV und die Veranstalter.
- g. Der ÖVV behält sich das Recht vor in Einzelfällen Abweichungen der Kriterien im Sinne des Sports zu erlauben.
- h. Ein Team darf maximal vier Spiele an einem Tag absolvieren.**

### Kriterien ABV PRO 160:

<b>Zuschauerkapazität Center Court</b>	Mindestens 600 Personen
<b>Courts</b>	Mind. 2 Felder: Sichtbarer Center Court + Side Court(s) Court: 8x16 Meter + 3m links/rechts und 4m hinten. Mindestens 30cm Sandtiefe. Sessel und Sonnenschirme auf allen Feldern.
<b>Raster</b>	12 oder 16 Teams
<b>Gender</b>	Double Gender
<b>Turniertage</b>	3 Tage
<b>Preisgeld</b>	Min. 5.000€ per Gender
<b>Punkte</b>	160 Punkte für den Sieger (pro Person)
<b>Modus</b>	Modified Pool Play 16er Raster oder Double Elimination 12er Raster (2 gewonnene Sätze bis 21 Punkte, Entscheidungssatz bis 15 Punkte)
<b>Ballkinder</b>	Am Center Court verpflichtend
<b>Spielansetzung</b>	Mindestens 50 Minuten Slots
<b>Schiedsrichter</b>	<p>Alle Spiele werden von ÖVV Schiedsrichtern geleitet. Die Anzahl der Schiedsrichter ist abhängig von der Anzahl der Spielfelder.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Court 3 SR (1-2 SR pro Spiel in den Vorrunden, 2 SR für Finalspiele)</li> <li>• 2 Courts 4 SR (1 SR pro Spiel bis SC schließt, dann alle SR an CC)</li> <li>• 3 Courts 6 SR (1 SR pro Spiel bis SC schließt, dann aufteilen auf SC1 und CC)</li> </ul>
<b>Anmeldung</b>	Über ÖVV Homepage
<b>Player Area</b>	Erforderlich mit Getränken und Obst
<b>Spielerleibchen</b>	Erforderlich
<b>Entertainment</b>	Moderator/DJ
<b>Kommunikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Google Sheet mit allen Ergebnissen</li> <li>• Pflege eines eigenen Social Media Auftritts</li> </ul>
<b>Livestream</b>	verpflichtend ab den Semifinali (Mindestanforderung: Facebook Live)

### Kriterien ABV PRO 140:

<b>Zuschauerkapazität Center Court</b>	Mindestens 400 Personen
<b>Courts</b>	Mind. 2 Felder: Sichtbarer Center Court + Side Court(s) Court: 8x16 Meter + 3m links/rechts und 4m hinten. Mindestens 30cm Sandtiefe. Sessel und Sonnenschirme auf allen Feldern.
<b>Raster</b>	12 oder 16 Teams
<b>Gender</b>	Double Gender
<b>Turniertage</b>	2-3 Tage
<b>Preisgeld</b>	Min. 4.000€ per Gender
<b>Punkte</b>	140 Punkte für den Sieger (pro Person)
<b>Modus</b>	Modified Pool Play 16er Raster oder Double Elimination 12er Raster (2 gewonnene Sätze bis 21 Punkte, Entscheidungssatz bis 15 Punkte)
<b>Ballkinder</b>	Am Center Court verpflichtend
<b>Spielansetzung</b>	Mindestens 50 Minuten Slots
<b>Schiedsrichter</b>	<p>Alle Spiele werden von ÖVV Schiedsrichtern geleitet. Die Anzahl der Schiedsrichter ist abhängig von der Anzahl der Spielfelder.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Court 2 SR (1-2 SR pro Spiel in den Vorrunden, 2 SR für Finalspiele)</li> <li>• 2 Courts 3 SR (1 SR pro Spiel bis SC schließt, dann alle SR an CC)</li> <li>• 3 Courts 6 SR (1 SR pro Spiel bis SC schließt, dann aufteilen auf SC1 und CC)</li> </ul>
<b>Anmeldung</b>	Über ÖVV Homepage
<b>Player Area</b>	Erforderlich mit Getränken und Obst
<b>Spielerleibchen</b>	Erforderlich, max. 4 Sponsoren am Shirt
<b>Entertainment</b>	Moderator/DJ
<b>Kommunikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Google Sheet mit allen Ergebnissen</li> <li>• Pflege eines eigenen Social Media Auftritts</li> </ul>
<b>Livestream</b>	verpflichtend ab den Semifinale (Mindestanforderung: Facebook Live)

**Kriterien ABV PRO 120:**

<b>Zuschauerkapazität Center Court</b>	Mindestens 200 Personen
<b>Courts</b>	Mind. 2 Felder: Sichtbarer Center Court + Side Court(s) Court: 8x16 Meter + 3m links/rechts und 4m hinten. Mindestens 30cm Sandtiefe. Sessel und Sonnenschirme auf allen Feldern.
<b>Raster</b>	12 oder 16 Teams
<b>Gender</b>	Wenn möglich Double Gender
<b>Turniertage</b>	2-3 Tage
<b>Preisgeld</b>	Min. 3.000€ per Gender
<b>Punkte</b>	120 Punkte für den Sieger (pro Person)
<b>Modus</b>	Modified Pool Play oder Double Elimination (2 gewonnene Sätze bis 21 Punkte, Entscheidungssatz bis 15 Punkte)
<b>Spielansetzung</b>	Mindestens 50 Minuten Slots
<b>Schiedsrichter</b>	2 Schiedsrichter leiten alle Spiele am Center Court
<b>Anmeldung</b>	Über ÖVV Homepage
<b>Spielerleibchen</b>	Erforderlich
<b>Kommunikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Google Sheet mit allen Ergebnissen</li> <li>• Pflege eines eigenen Social Media Auftritts</li> </ul>
<b>Livestream</b>	verpflichtend ab dem Semifinale (Mindestanforderung: Facebook Live)

**4.2.3.3. ABV Pro Tour Kategorie 2**

- Umfasst die Turniere: ABV PRO 100 und ABV PRO 80.
- Der ÖVV behält sich das Recht vor in Einzelfällen Abweichungen der Kriterien im Sinne des Sports zu erlauben.

**Kriterien ABV PRO 100:**

<b>Zuschauerkapazität Center Court</b>	-
<b>Courts</b>	Mind. 2 Felder: Courts: 8x16 Meter + 3m links/rechts und 4m hinten. Mindestens 30cm Sandtiefe. Sessel und Sonnenschirme auf allen Feldern.
<b>Raster</b>	12/16/24/32 Teams
<b>Gender</b>	Wenn möglich Double Gender

<b>Turniertage</b>	2-3 Tage
<b>Preisgeld</b>	Min. 2.000€ per Gender
<b>Punkte</b>	100 Punkte für den Sieger (pro Person)
<b>Modus</b>	Modified Pool Play bei 16/32 Raster möglich. Oder Double Elimination System (2 gewonnene Sätze bis 21 Punkte, Entscheidungssatz bis 15 Punkte)
<b>Spielansetzung</b>	Mindestens 50 Minuten Slots
<b>Schiedsrichter</b>	2 Schiedsrichter leiten alle Spiele am Center Court
<b>Anmeldung</b>	Über ÖVV Homepage
<b>Spielerleibchen</b>	Nicht erforderlich

#### Kriterien ABV PRO 80:

<b>Zuschauerkapazität Center Court</b>	-
<b>Courts</b>	Mind. 1 Feld (Ausnahmen in Absprache mit ÖVV): Courts: 8x16 Meter + 3m links/rechts und 4m hinten. Mindestens 30cm Sandtiefe. Sessel und Sonnenschirme auf allen Feldern.
<b>Raster</b>	12/16/24/32 Teams (8er Raster in Absprache mit ÖVV)
<b>Gender</b>	Wenn möglich Double Gender
<b>Turniertage</b>	2-3 Tage (1 Tag in Absprache mit ÖVV)
<b>Preisgeld</b>	Min. 1.000€ per Gender
<b>Punkte</b>	80 Punkte für den Sieger (pro Person)
<b>Modus</b>	Modified Pool Play bei 16/32 Raster möglich, sowie Double Elimination System. (Ab Semifinale 2 gewonnene Sätze bis 21 Punkte, Entscheidungssatz bis 15 Punkte. Davor zwei gewonnene Sätze bis 15 Punkte möglich)
<b>Spielansetzung</b>	Mindestens 30 Minuten Slots
<b>Schiedsrichter</b>	keine offiziellen Schiedsrichter. Ab dem Semifinale ist der Veranstalter verantwortlich Schiedsrichter zu stellen (keine SpielerInnen die noch aktiv im Bewerb sind)
<b>Anmeldung</b>	Über ÖVV Homepage
<b>Spielerleibchen</b>	Nicht erforderlich

### 4.2.3.3. Landesmeisterschaften

- a. Die Landesmeisterschaften werden vom jeweiligen Landesverband durchgeführt. Sämtliche Regelungen, Teilnahmebestimmungen, **Preisgeld** und Vorgaben kann jeder Landesverband selbst festlegen.
- b. Das bestplatzierte Team, das aus zwei Spielern/Spielerinnen des jeweiligen Landesverbandes besteht, ist Landesmeister.
- c. Anmeldung und Punkte werden wie bei der Kategorie ABV Pro 80 **oder ABV Pro 100** (siehe **Kriterien für Landesmeisterschaften**) vergeben.
- d. Pro SpielerIn kann nur ein Ergebnis von Landesmeisterschaften in die Wertung einfließen. Das beste Ergebnis pro Spieler zählt für die Rangliste.

#### Kriterien Landesmeisterschaften:

<b>Zuschauerkapazität Center Court</b>	keine Vorgaben
<b>Courts</b>	mind. 2 Courts (Ausnahmen in Absprache mit ÖVV): Courts: 8x16 Meter + 3m links/rechts und 4m hinten. Mindestens 30cm Sandtiefe. Sessel und Sonnenschirme auf allen Feldern.
<b>Raster</b>	8/12/16/24/32 Teams (8er Raster in Absprache mit ÖVV)
<b>Gender</b>	Double Gender
<b>Turniertage</b>	2 Tage (1 Tag in Absprache mit ÖVV)
<b>Preisgeld</b>	€ 500,-/Gender od. € 1.000,-/Gender (nach Vorgabe Landesverband in Absprache mit dem Veranstalter)
<b>Punkte</b>	-) ab mind. 16 Teilnehmer: 100 Punkte für den Sieger (pro Person) -) bis 15 Teilnehmer: 80 Punkte für den Sieger (pro Person)
<b>Modus</b>	Double Elimination System oder Modified Pool Play bei 16 Raster möglich. (Ab Semifinale 2 gewonnene Sätze bis 21 Punkte, Entscheidungssatz bis 15 Punkte. Davor zwei gewonnene Sätze bis 15 Punkte möglich)
<b>Spielansetzung</b>	-) bei 2 gewonnenen Sätzen bis 15: mindestens 40 Minuten Slots -) bei 2 gewonnenen Sätzen bis 21 bzw. ab Semifinale: mindestens 50 Minuten Slots
<b>Schiedsrichter</b>	keine offiziellen Schiedsrichter. Ab dem Semifinale ist der Veranstalter verantwortlich Schiedsrichter zu stellen (keine SpielerInnen die noch aktiv im Bewerb sind)
<b>Anmeldung</b>	Über ÖVV Homepage
<b>Spielerleibchen</b>	Nicht erforderlich

#### **4.2.4. Austrian Beachvolleyball Amateur Tour**

Ein einheitliches Logo der Kategorie soll von den Veranstaltern mit kommuniziert werden und gilt als Gütesiegel des Verbandes.

##### **4.2.4.1. ABV Amateur Tour Kategorie 1**

- a. Die Kategorie 1 soll als Sprungbrett in den Pro Sektor dienen.
- b. Den Top 32 Spielerinnen und Spielern der aktuellen Rangliste ist es nicht gestattet an den ÖAM sowie ABV Tour - Turnieren der Kategorie 1 Amateur, teilzunehmen.
- c. Die Anmeldung und das lösen der Lizenz zum Turnier erfolgt über die Webseite des Verbandes. Das Startgeld muss vor Beginn des ersten Spieles dem Veranstalter bezahlt werden.
- d. Es wird das dynamische Punktesystem angewendet (siehe 4.4.1.).
- e. Der Bewerb darf auch nur an einem Veranstaltungstag durchgeführt werden.

##### **4.2.4.2. Österreichische Amateurmeisterschaften (ÖAM)**

- a. Sind Teil der ABV Amateur Tour. Es gelten grundsätzlich dieselben Regelungen wie für die ABV Amateur Tour Kategorie 1.
- b. Die ÖAM werden mit einem Teilnehmerfeld von maximal 64 Teams und einer Qualifikation für 32 Teams auf 6 Spielfeldern an 2 Tagen durchgeführt.
- c. Sachpreise und zusätzliche Leistungen an die Teilnehmer wie Getränke, Verpflegung, Abendprogramm, Nächtigungsmöglichkeit etc. sind erwünscht.
- d. Details werden im Rahmen der Turnierausschreibung in Absprache mit dem ÖVV geregelt. Die Vergabe des Turniers an einen Veranstalter erfolgt durch den ÖVV.
- e. Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger oder Spieler, die nach den FIVB Sportregulations den ÖVV als Federation of Origin innehaben und nach 2.2.1 Allgemeine Zulassungsbestimmungen.

##### **4.2.4.3. Austrian Beachvolleyball Amateur Tour Kategorie 2**

- a. Umfasst alle nationalen Hobby Turniere.
- b. Es werden keine Punkte für die Rangliste vergeben.
- c. Die Turniere und im Anschluss auch die Ergebnisliste werden auf der Webseite des Verbandes angezeigt. Die Anmeldung erfolgt direkt über den Veranstalter.
- d. Die Veranstalter müssen das Turnier auf der Webseite des Verbandes anlegen und anschließend die Ergebnisliste eintragen. Bei Problemen kann dies vom ÖVV übernommen werden. Ebenfalls sollte das Logo der ABV Amateur Tour präsentiert werden. Dieses Logo gilt als Gütesiegel des Verbandes.
- e. Turniermodus, Ablauf etc. kann vom Veranstalter frei gewählt werden.

#### 4.2.4.4. Akademische Meisterschaften:

Für die österreichischen akademischen Meisterschaften **werden Punkte wie für ein Turnier der Kategorie PRO 80 vergeben**. Teilnahmeberechtigt sind alle von den USIs genannten Teams. Die Kriterien werden vom Veranstalter überprüft.

#### 4.2.4.5 Mixed (2 vs. 2)

Diese Turniere werden als eigene Turnierkategorie gesehen und in einer eigenen Rangliste gewertet. Die Teilnahme an diesen Turnieren erfordert die Registrierung in der ÖVV-Datenbank und die Lösung von einer ÖVV Hobby-Lizenz sowie die Bezahlung des Startgeldes gegenüber dem Veranstalter am Veranstaltungsort. Auch alle anderen ÖVV Beach-Lizenznehmer sind teilnahmeberechtigt. Hierfür werden dieselben Punkte wie für ein Turnier der Kategorie ABV Amateur Kategorie 1 vergeben.

Spieler dürfen nicht an einem Tag an einem Mixed und einem anderen Bewerb teilnehmen.

#### 4.2.4.6. Landesmeisterschaften Mixed (2 vs. 2)

Landesmeisterschaften sind vom jeweiligen Landesverband durchzuführen. Alle Kriterien sind vom jeweiligen Landesverband vor zu geben.

### 4.2.5. Austrian Beachvolleyball Junior Tour

Alle Nachwuchsbewerbe laufen unter diesem Überbegriff. Ein gemeinsames Logo soll für ein einheitlichen Auftritt sorgen. ~~Ziel ist es in den nächsten Jahren vier Regionale Touren: Nord, Ost, Süd und West aufzubauen. Die Sieger treffen in überregionalen Bewerben aufeinander.~~

#### 4.2.5.1. Österreichische Meisterschaften (ÖMS / Nachwuchs)

Die Junior ÖMS wird mit einem Teilnehmerfeld von maximal 12 Teams durchgeführt.

**Ausnahmen bilden die U15 und U17 ÖMS bei denen ein 16er Raster gespielt werden kann.**

Teilnahmeberechtigt sind österreichische Staatsbürger, oder Spieler die nach den FIVB Sportregulations den ÖVV als Federation of Origin innehaben. Die Qualifikation erfolgt über die LMS (jeweils ein Team, selbe Konstellation wie bei LMS Voraussetzung) und über die Junior Ranglisten (verbleibende Plätze). Zur Teilnahme an den Junior ÖMS ist eine Junior-Lizenz nötig.

- a. **Die Österreichischen Meisterschaften Nachwuchs werden in den Altersklassen U15, U17, U19 und U21 gespielt und dürfen nicht parallel stattfinden.** Das Turnier wird in jeder Altersklasse in 2 Phasen durchgeführt, einer Gruppenphase und einer „Single Elimination Phase“.
- b. **Der Nennschluss für Bewerbe der ÖMS ist Dienstag 12:00 vor Turnierbeginn.**
- c. **Die Sieger der U21 und U19 erhalten eine „Wild Card“ für die ÖSTM.**
- d. Bei der Meldung von 12 Teams wird in 3 Gruppen à 4 Teams „jeder gegen jeden“ gespielt. **Für die 16 Teams des U15 und U17 Turniers wird in 4 Gruppen à 4 Teams gespielt.**
- e. Die Setzung in den Pools erfolgt gemäß der Altersrangliste im Serpentinensystem.
- f. Die Spielreihenfolge lautet: 1-4; 2-3; 1-3; 2-4; 1-2; 3-4

- g. Die drei Gruppenersten und –zweiten sowie die beiden besten Gruppendritten steigen zur „Single Elimination Phase“ auf. Im U15 und U17 Turnier steigen die vier Gruppenersten direkt in das Viertelfinale auf. Die Gruppenzweiten und -dritten spielen eine Zwischenrunde um den Aufstieg ins Viertelfinale. Weiterer Ablauf gemäß des CEV Regulativs.
- h. Die Reihung in der Gruppentabelle erfolgt nach dem Prinzip „match ratio“ – „set ratio“ – „point ratio“.
- i. Die Bewertung der 2 besten Gruppendritten erfolgt nach dem Prinzip „match ratio“ – „set ratio“ – „point ratio“.
- j. In der „Single Elimination Phase“ treffen die Gruppenersten auf die beiden besten Gruppendritten und den schlechtesten Gruppenzweiten nach Los, wobei man nicht auf ein Team aus der eigenen Gruppe stoßen kann. Die beiden anderen Gruppenzweiten spielen gegeneinander. Die Sieger spielen nach Spielnummern festgelegt die Halbfinals, aus denen sich die Medaillenspiele ergeben.
- k. Bei Vergleichen zwischen unterschiedlich großen Gruppen sind die Gruppenletzten der größeren Gruppen zu entfernen und die Tabelle mit den verbleibenden Teams neu zu errechnen.
- l. Sollten 3 4er-Gruppen nicht gefüllt werden können, wird nach folgendem Prinzip verfahren:  
11-8 teilnehmende Teams → keine Gruppenphase
- m. Ob die Sätze sowohl in der Gruppen- als auch in der K.o.-phase bis 21 oder bis 15 gespielt werden, wird abhängig von der Teilnehmerzahl und den organisatorischen Gegebenheiten bei Turnierbeginn festgelegt.
- n. Ein Nichtantritt in den Gruppenspielen wird mit 0:2 (0:42/0:30) für das nicht angetretene bzw. 2:0 bei einem Punkteverhältnis von 0:0 für das siegreiche (angetretene) Team gewertet.

#### 4.2.5.2. Junior Beach Cup Serie

- a. Die Junior Beach Cup Serie ist die nationale Turnierserie im Bereich des ÖVV für Jugendliche, die nach dem 01.01.2000 geboren sind. Es dürfen nur Sachpreise ausgespielt werden.
- b. Bei Junior Beach Cups ~~und wird in vier~~, bei den Junior ÖMS wird in vier Alterskategorien gespielt. ~~Es werden keine ÖMS U15 ausgetragen.~~

Kategorie	Stichtag	Geschlecht
U15	01.01.2006 und jünger	getrennt
U17	01.01.2004 und jünger	getrennt
U19	01.01.2002 und jünger	getrennt
U21	01.01.2000 und jünger	getrennt

- c. Es werden 8 Nachwuchsranglisten geführt:

U15 Weiblich  
 U15 Männlich  
 U17 Weiblich  
 U17 Männlich

U19	Weiblich
U19	Männlich
U21	Weiblich
U21	Männlich

- d. Ergebnisse aus den ÖVV-Nachwuchsturnieren gelten auch für die allgemeine ÖVV-Rangliste. Der Punkteverteilungsschlüssel, sowohl für Allgemeine- und Nachwuchsrangliste, ist **in Kapitel 14 unter Pkt. 4.4. und 4.5.** zu finden.

### 4.2.5.3 Bundes Jugend Bewerb

Die Durchführung eines Bundes Jugend Bewerbes ist für 2020 geplant. Die Durchführungsbestimmungen sind in einem separaten Dokument (siehe Download Bereich Homepage) ersichtlich.

### 4.2.5.4. Landesmeisterschaften (Nachwuchs)

- a. Landesmeisterschaften sind vom jeweiligen Landesverband in zwei möglichen Varianten der Teilnahmeberechtigung durchzuführen.
- Variante 1: als offene Meisterschaft.
  - Variante 2: als Meisterschaft, wo verpflichtend entweder beide Spieler dem jeweiligen Landesverband angehören oder ein Spieler vom jeweiligen Landesverband mit seinem Partner von einem anderen Landesverband an **zumindest zwei Turnieren vor der Nachwuchs LMS** teilgenommen hat.
- b. Teilnahmeberechtigt an den LMS sind österreichische Staatsbürger oder Spieler die nach den FIVB Sportregulations den ÖVV als Federation of Origin innehaben. Weitere Teilnahmebestimmungen sind beim jeweiligen Landesreferenten nachzufragen. Die Setzung ist nach der österreichischen Rangliste vorzunehmen. Die Bestimmungen der Ausschreibung des ÖVV müssen eingehalten werden.
- c. Das bestplatzierte Team, das aus zwei Spielern des jeweiligen Landesverbandes besteht, der die LMS veranstaltet, erhält einen Startplatz bei den Junior ÖMS. Es sei denn, ein Team bei dem nur ein Spieler dem jeweiligen Landesverband angehört, ist besser platziert. Dieses Team muss aber an **mindestens zwei Turnieren vor der jeweiligen Nachwuchs LMS**, welche für die Österreichische Rangliste gewertet werden, teilgenommen haben.
- d. Der Termin ist für die Landesverbände frei wählbar. Findet eine LMS nicht oder erst nach den Junior ÖMS statt, so verliert der Landesverband sein Recht zur Entsendung eines Teams. Als Stichtag gilt der Nennschluss der Junior ÖMS. Die zu vergebenden Startplätze werden zusätzlich über die Junior Rangliste ermittelt. Der Startplatz bei den Junior ÖMS gilt jeweils für das Team in derselben Zusammensetzung wie bei der LMS. Sollte ein Spieler des Teams an den Junior ÖMS nicht teilnehmen können, verzichtet das gesamte Team auf die Teilnahme.

#### 4.2.6. Senioren Meisterschaften

Es gibt die Möglichkeit der Durchführung von Österreichischen Meisterschaften in den Alterskategorien: Ü35 weiblich und Ü40 männlich. Die Vergabe erfolgt über den ÖVV. Es werden Punkte wie für ein Turnier der Kategorie Amateur 1 vergeben.

#### 4.2.7. Exhibitions

"Exhibitions" sind alle Beachvolleyball-Veranstaltungen, die keine Turniere im Sinne der Ausschreibung sind, an denen aber folgende Personen teilnehmen:

- Spieler mit einer gültigen ÖVV-Beach-Lizenz
- überregional spielende Hallen-Volleyballer (= 1. und 2.Bundesliga)
- ausländische Spieler
- ehemals überregional spielende Hallen-Volleyballer (= 1. und 2.Bundesliga-Spieler)
- ehemalige und aktuelle Nationalteamspieler Österreichs (ausgenommen Spieler, welche in der abgelaufenen Hallensaison noch für den Nachwuchs spielberechtigt waren)

Exhibitions müssen mindestens 6 Wochen vor der Veranstaltung beim ÖVV und beim Landesverband beantragt werden und bedürfen einer Genehmigung und Lizenzzahlung an den ÖVV, deren Höhe in Abhängigkeit von der Größe der Veranstaltung festgesetzt wird.

Die Anmeldung muss enthalten:

- kurze Beschreibung der Veranstaltung (Side-Events,...)
- Turniermodus
- Name der zu erwartenden Spieler
- Höhe des Preisgeldes

#### 4.2.8. Winterturniere

Als Winterturniere gelten Turniere aller Kategorien die im Zeitraum von Oktober bis März in einer Halle ausgetragen werden. Zur Durchführung sind folgende Richtlinien einzuhalten.

- 6 Wochen vor Turnierbeginn online anfordern (4 Wochen im Nachwuchsbereich)
- Qualifikation am Tag vor dem Turnier
- Turniere der ABV Tour müssen mit dem ÖVV vereinbart werden
- die Courts müssen Ausschreibungskonform sein
- es besteht die Möglichkeit ein höheres Startgeld in Absprache mit dem ÖVV zu verlangen

#### 4.2.9. Vereinsmeisterschaften

Die Durchführung der Vereinsmeisterschaft ist für 2020 geplant. Die Durchführungsbestimmungen sind in einem separaten Dokument (siehe Download Bereich Homepage) ersichtlich.

### 4.3. Rangliste

- a. In der ÖVV Rangliste scheinen nur Spieler mit „Federation of Origin“ ÖVV oder Hauptwohnsitz in Österreich auf.
- b. Punkte für die ÖVV-Rangliste können bei den ÖSTM, der ABV Pro Tour, sowie der ABV Amateur Tour Kategorie 1 zu denen auch die: ÖAM, die LMS, die akademischen Meisterschaften zählen, sowie Turniere der ABV Junior Tour, sowie MEVZA, MEVZA Youth, CEV und FIVB-Turnieren gesammelt werden.
- c. Bei FIVB-1-5 Stern Turnieren, CEV-Turnieren und MEVZA Turnieren werden immer Punkte vergeben (siehe Tabelle ~~Kap. 14~~ Pkt. 4.5.).
- d. Die ÖVV-Rangliste ist eine Einzelrangliste. Nach dieser Rangliste ist bei allen Turnieren in Österreich die Setzliste zu erstellen. Die Punkte eines Teams ergeben sich durch die Addition der individuellen Ranglistenpunkte jedes einzelnen Spielers eines Teams.
- e. Es zählen laufend die besten 8 Turnierergebnisse der letzten 365 Tage.
- f. Die Rangliste wird wöchentlich, jeden Montag, neu erstellt. Falls an einem Montag noch ein Turnier abgeschlossen wird, so wird dieses Turnier noch für die Rangliste berücksichtigt. Daher wird auch der Pfingstmontag noch zur vorhergehenden Woche gehörig gewertet. In begründeten Fällen kann vom ÖVV eine abweichende Regelung bekanntgegeben werden.
- g. Den Landesverbänden ist es gestattet, eine eigene Rangliste der Spieler im Landesverband, zu erstellen und zu führen. Diese Rangliste wird aber auch auf der ÖVV-Homepage geführt.
- h. Im Falle einer Schwangerschaft ist es nach einem Ansuchen einer Spielerin möglich einen Teil ihrer Ranglistenpunkte für die nächste Saison gutschreiben zu lassen. Nach Vorlage der Geburtsurkunde des Neugeborenen Kindes erfolgt die Gutschreibung für die nächste Saison. Es werden 75% der relevanten Punkte (= Differenz aus Punkten zum Zeitpunkt des Ansuchens und Punkten beim Wiedereinstieg) gutgeschrieben. Diese werden in 8 Teile geteilt und verfallen ab dem Zeitpunkt des Wiedereinstieges in 2-wöchigen Abständen (immer am 15ten und 30ten). Diese Punkte verfallen allerdings nur während der Saison (01.05. – 15.09.), um einen fairen Wiedereinstieg in eine laufende Saison zu ermöglichen.
- i. Im Falle einer schwerwiegenden Verletzung, die eine ärztlich verordnete und bestätigte Zwangspause von mindestens 4 Monaten erforderlich macht, ist es nach einem Ansuchen eines Spielers möglich, einen Teil seiner Ranglistenpunkte für die nächste Saison gutschreiben zu lassen. Eine ärztliche Bestätigung eines vom ÖVV zu benennenden Arztes muss vorgelegt werden. Es werden 75% der relevanten Punkte (= Differenz aus Punkten zum Zeitpunkt des Ansuchens und Punkten beim Wiedereinstieg) gutgeschrieben. Diese werden in 8 Teile geteilt und verfallen ab dem Zeitpunkt des Wiedereinstieges in 2-wöchigen Abständen (immer am 15ten und 30ten). Diese Punkte verfallen allerdings nur während der Saison (01.05. – 15.09.), um einen fairen Wiedereinstieg in eine laufende Saison zu ermöglichen. **Zur weiteren Erklärung ein Beispiel: Bei einer Verletzung 2018, können Punkte aus 2017 maximal bis 2019, Stichtag einlangens des Ansuchens, gutgeschrieben werden.**
- j. Für die EM-U18 und die WM-U19 werden Punkte in Höhe der ABV Tour Pro 140 Verteilung vergeben. Für die EM-U20 und die WM-U21 werden Punkte in Höhe der ABV Tour Pro 160 und für EM-U22 und die WM-U23 werden Punkte in Höhe der Verteilung der ÖSTM vergeben. Die MEVZA Finals U20 werden mit Punkten in Höhe der ABV Tour Pro 80, die **MEVZA Finals U18 mit Punkten in Höhe der ÖMS U21 und die MEVZA Finals U17 mit Punkten in Höhe der ÖMS U19 bewertet.**
- k. Für European Olympic Games werden dieselben Punkte wie für ein ABV Tour Pro 140 vergeben.
- l. Für die USI-WM sollen Punkte der ABV Tour Pro 140 und für die USI-EM ABV Tour Pro 120 vergeben werden.

## 4.4. Punkteschlüssel Nachwuchs

Nationale Nachwuchs Bewerbe								
	U15		U17		U19		U21	
	LMS, ABV	ÖMS						
1.	20	30	30	40	40	50	50	60
2.	17	26	26	35	35	45	45	55
3.	14	22	22	30	30	40	40	50
4.	11	18	18	25	25	35	35	45
5.	8	14	14	20	20	30	30	35
7.	5	10	10	18	18	25	25	30
9.	4	6	6	15	15	22	22	26
13.	3	5	5	12	12	20	20	22
17.	2	4	4	10	10	16	16	18
25.	1	3	3	7	7	12	12	14
33.		2	2	4	4	8	8	10

## 4.5. Punkteschlüssel Damen und Herren

ABV Pro Tour Kategorie 2		ABV Pro Tour Kategorie 1				
	ABV Pro 80 (1000€)	ABV Pro 100 (2000€)	ABV Pro 120 (3000€)	ABV Pro 140 (4000€)	ABV PRO 160 (5000€)	ÖSTM
1.	80	100	120	140	160	220
2.	70	85	105	125	145	200
3.	60	75	90	110	130	180
4.	50	65	75	95	115	160
5.	40	55	65	80	100	140
6.	37	50	60	72	92	130
7.	35	45	55	65	85	120
8.	32	40	50	60	77	110
9.	30	35	45	55	70	100
10.	28	33	43	53	68	95
11.	27	32	40	50	65	90
12.	26	31	37	48	63	85
13.	25	30	35	45	60	80

14.	23	28	33	43	58	75
15.	22	26	30	42	55	70
16.	21	24	27	41	52	65
17.	20	22	25	40	50	60
18.						
19.						
21.						
25.	15	17	20	35	40	
33.	10	12	15	25	35	

**4.6. Punkteschlüssel internationale Bewerbe** (vgl. FIVB Sports Regulation Pkt. 13.2. - FIVB BEACH VOLLEYBALL RANKING POINTS BREAKDOWN (PER ATHLETE))

Internationale Bewerbe								
	MEVZA	FIVB 1 Stern/CEV Satellite	FIVB 2 Stern/CEV Masters	FIVB 3 Stern	FIVB 4 Stern	FIVB 5 Stern	WM	EM
1.	160	175	350	525	700	1050	1400	525
2.	145	158	315	473	630	945	1260	473
3.	130	140	280	420	560	840	1120	420
4.	115	123	245	368	490	735	980	368
5.	100	105	210	315	420	630	840	315
7.	85							289
9.	70	88	175	263	350	525	700	263
13.	60	79	158					
17.	50	70	140	210	280	420	560	210
19.			132					
21.		62						
25.	40		105	158	210	315		158
31.			88					
33.	35			105	140	210	280	105
37.							140	53
41.				27	35	53		27
45.								
57.								

### 4.6.1. Dynamisches Punktesystem für ABV Amateur Tour Kategorie 1

Für die ABV Amateur Tour Kategorie 1 wird ein dynamisches Punktesystem verwendet bei dem der Sieger zwischen 30 und 50 Punkte erhält. Die jeweilig obenstehenden Punkteschlüssel werden als Basispunkte herangezogen. Das dynamische Punktesystem baut auf 2 Kriterien auf: Teilnehmeranzahl und Spielstärke. Für beide Kriterien ergeben sich Faktoren, mit welchen die Basispunkte nach folgendem Schema multipliziert werden.

**Punkte für ein Turnier = Basispunkte \* Faktor(Teilnehmeranzahl) \* Faktor(Spielstärke)**

Als Spielstärke werden die gerundeten durchschnittlichen Team-Ranglistenpunkte der ersten acht Teams des Turniers (= Summe der Ranglistenpunkte der ersten acht Teams / 8) zum Zeitpunkt der Setzlistenerstellung herangezogen. Die Berechnung der tatsächlichen maximal erreichbaren Punkte für ein Turnier erfolgt durch das System zum Zeitpunkt der Setzlistenerstellung und ist danach in der Turnierinfo ersichtlich.

Die Einteilung der Spielstärke eines Turniers ergibt sich wie folgt:

Spielstärke ABV Amateur Kat 1 Herren (30-50 Punkte)		Spielstärke ABV Amateur Kat 1 Damen (30-50 Punkte)	
Kategorie	Faktor	Spielstärke	Faktor
III	0 - 349	III	0 - 349
II	350 - 549	II	350 - 499
I	550 oder höher	I	500 oder höher

Faktor Teilnehmeranzahl		Faktor Spielstärke	
Teilnehmeranzahl	Faktor	Spielstärke	Faktor
6-15 Teilnehmer	1	III	1
16-23 Teilnehmer	1,1	II	1,2
24 oder mehr Teilnehmer	1,19	I	1,4

## 4.7. Einteilung des Hauptfeldes

ABV Tour Pro			
Hauptfeld		Wildcards	Qualifikanten
8er Turnier *nur für Pro 80 möglich	5-6 Teams nach Rangliste	max. 1 Team mit Wildcard über den Veranstalter wird auf den Platz 6 gesetzt auch wenn Qualifikation weg fällt.	2 Teams über die Qualifikation; werden auf die Plätze 7 – 8 gemäß der ÖVV-Rangliste gesetzt.
12er Turnier *nur für Pro 80 möglich	8 – 10 Teams nach Rangliste	max. 2 Teams mit Wildcard über den ÖVV (1) und Veranstalter (1); werden auf die Plätze 9 und 10 gelost auch wenn Qualifikation weg fällt. <b>WC-Foreign Hauptbewerb: Setzung auf Platz 1 (Top 20 FIVB), 5 (Top 120 FIVB) oder 7. WC-Foreign Qualifikation: gemäß nationaler Punkte.</b>	2 Teams über die Qualifikation; werden auf die Plätze 11 – 12 gemäß der ÖVV-Rangliste gesetzt.
16er Turnier	10 – 12 Teams nach Rangliste	2 Teams mit Wildcard über den ÖVV (1) und Veranstalter (1); werden auf die Plätze 11 und 12 gelost auch wenn Qualifikation weg fällt. <b>WC-Foreign Hauptbewerb: Setzung auf Platz 1 (Top 20 FIVB), 5 (Top 120 FIVB) oder 7. WC-Foreign Qualifikation: gemäß nationaler Punkte.</b>	4 Teams aus der Qualifikation werden auf die freistehenden Plätze 13-16 gemäß der ÖVV-Rangliste gesetzt.
24er Turnier	17 – 20 Teams nach Rangliste	max. 3 Teams mit Wildcard über den ÖVV(1)und Veranstalter (2); werden auf die Plätze 18 - 20 gelost auch wenn Qualifikation weg fällt. <b>WC-Foreign Hauptbewerb: Setzung auf Platz 1 (Top 20 FIVB), 5 (Top 120 FIVB) oder 7. WC-Foreign Qualifikation: gemäß nationaler Punkte.</b>	max. 4 Teams über die Qualifikation; werden auf die Plätze 21 – 24 gemäß der ÖVV- Rangliste gesetzt.
32er Turnier	24 – 28 Teams nach Rangliste	max. 4 Teams mit Wildcard über den ÖVV (1) und Veranstalter (2); werden auf die Plätze 25 – 28 gelost auch wenn Qualifikation weg fällt. <b>WC-Foreign Hauptbewerb: Setzung auf Platz 1 (Top 20 FIVB), 5 (Top 120 FIVB) oder 7. WC-Foreign Qualifikation: gemäß nationaler Punkte.</b>	4 Teams über die Qualifikation; werden auf die Plätze 29 – 32 gemäß der ÖVV-Rangliste gesetzt.

ABV Amateur Tour			
Hauptfeld		Wildcards	Qualifikanten
8er Turnier	5-6 Teams nach Rangliste	max. 1 Team mit Wildcard über den Veranstalter wird auf den Platz 6 gesetzt auch wenn Qualifikation weg fällt.	2 Teams über die Qualifikation; werden auf die Plätze 7 – 8 gemäß der ÖVV-Rangliste gesetzt.
12er Turnier	8 – 10 Teams nach Rangliste	max. 2 Teams mit Wildcard über den ÖVV (1) und Veranstalter (1); werden auf die Plätze 9 und 10 gelost auch wenn Qualifikation weg fällt.	2 Teams über die Qualifikation; werden auf die Plätze 11 – 12 gemäß der ÖVV-Rangliste gesetzt.
16er Turnier	12 – 14 Teams nach Rangliste	max. 2 Teams mit Wildcard über den ÖVV (1) und Veranstalter (1); werden auf die Plätze 11 und 12 gelost auch wenn Qualifikation weg fällt.	4 Teams über die Qualifikation; werden auf die freistehenden Plätze 15-16 gemäß der ÖVV-Rangliste gesetzt.
24er Turnier	17 – 20 Teams nach Rangliste	max. 3 Teams mit Wildcard über den ÖVV (1) und Veranstalter (2); werden auf die Plätze 18 - 20 gelost auch wenn Qualifikation weg fällt.	4 Teams über die Qualifikation; werden auf die Plätze 21 – 24 gemäß der ÖVV- Rangliste gesetzt.
32er Turnier	24 – 28 Teams nach Rangliste	max. 4 Teams mit Wildcard über den ÖVV (1) und Veranstalter (3); werden auf die Plätze 25 – 28 gelost auch wenn Qualifikation weg fällt.	4 Teams über die Qualifikation; werden auf die Plätze 29 – 32 gemäß der ÖVV-Rangliste gesetzt.
48er Turnier	40 – 44 Teams nach Rangliste	max. 4 Teams mit Wildcard über den ÖVV (1) und Veranstalter (3); werden auf die Plätze 41 - 44 gelost auch wenn Qualifikation weg fällt.	4 Teams aus der Qualifikation; werden auf die Plätze 45 – 48 gemäß der ÖVV-Rangliste gesetzt.

- a. ~~Turniere der ABV Pro Tour dürfen nur als mindestens 16er Turnier angemeldet werden. Ausgenommen sind Turniere der Kategorie ABV Tour Pro 80.~~
- b. Alle fürs Hauptfeld qualifizierten Teams **ausgenommen WC-Foreign** werden gemäß ihrer aktuellen (Dienstag vor Turnierbeginn) ÖVV-Ranglistenpunkte gesetzt. Alle Teams, die durch den Qualifikationsbewerb in den Hauptbewerb aufrücken, werden entsprechend ihrer ÖVV-Ranglistenpunkte gesetzt. Wildcard-Teams werden den genannten Positionen im Turnierraster vom System zugelost. ~~Wurde einmal die Wildcard vergeben ist sie auch für die Setzung ausschlaggebend. Melden sich alle Teams aus der Quali ab, ist das Team trotzdem auf dem Wildcardplatz zu setzen.~~ Sollte es keine Qualifikation geben, ist es nicht möglich Wildcards zu vergeben (mit Ausnahme von internationalen Top-Teams in Absprache mit dem ÖVV).

- c. ~~Internationalen Teams werden die Punkte für die Österreichische Rangliste gut geschrieben und anschließend gemäß der Ranglistenpunkte gesetzt. Ausnahmen müssten vom ÖVV entschieden werden (z.B. starke ausländische Teams, welche jedoch keine Internationalen Turniere bestreiten.~~
- d. Der ÖVV hat bei ABV PRO Tour - Turnieren immer das 1. Recht zur Vergabe einer Wildcard für die Nachwuchsnationalmannschaften bei 16er- und 24er-Teilnehmerfeldern und zur Vergabe zweier Wildcards für die Nachwuchsnationalmannschaften bei 32er- und 48er-Teilnehmerfeldern. Dieses Recht muss bis Montag vor dem Turnier, 12.00 Uhr, wahrgenommen werden. Nimmt er dieses nicht wahr, geht die Wildcard an den Veranstalter zurück.
- e. Wildcards (mit Ausnahme der Nachwuchs-Nationalteam-Wildcard **sowie der WC's Foreign!**) müssen bis zum Tag vor dem jeweiligen **Qualifikationsturnier, 12 Uhr, bekannt gegeben werden**. Wildcards dürfen grundsätzlich nur an Teams vergeben werden, welche bis zum Nennschluss beim Turnier angemeldet waren. ~~Ausgenommen davon sind ausländische Top-Teams und Teams, welche in derselben Woche bei einem internationalen Turnier tätig waren. Diese Teams können durch den Erhalt einer Wildcard auch bis spätestens 20 Uhr am Tag vor dem jeweiligen Qualifikationsturnier angemeldet werden.~~
- f. Bei einer Setzliste handelt es sich um die Reihung der angemeldeten Teams nach Ranglistenpunkten (s. 3.3). Sie bildet die Grundlage zur Bestimmung der Spielreihenfolge eines Turniers und muss am Tag vor dem Hauptbewerb bis spätestens **18h** erstellt werden und darf danach nicht mehr verändert werden. Bei der Durchführung eines Qualifikationbewerbs ist eine separate Setzliste, am Tag vor Beginn der Qualifikation bis spätestens **18h**, zu erstellen, welche nach diesem Zeitpunkt ebenfalls nicht mehr verändert werden darf. Die Qualifikationssieger werden dann in der Setzliste des Hauptbewerbs dementsprechend berücksichtigt und gemäß ihrer Ranglistenpunkten, gereiht.  
Sollte sich nach dem Erstellen der Setzliste des Qualifikationsbewerbs, allerdings vor Erstellen der Setzliste des Hauptbewerbs, ein Team des Hauptfeldes abmelden und somit ein Platz im Hauptfeld des Turnieres frei werden, kann sich ein zusätzliches Team der Qualifikation als Lucky Loser für den Hauptbewerb qualifizieren. Zur Festlegung welches zusätzliche Team in den Hauptbewerb aufsteigen darf, wird nach Beendigung des Qualifikationsbewerbs ein Entscheidungsspiel zwischen den zuletzt ausgeschiedenen Teams durchgeführt. Sollte das aus Zeitgründen nicht möglich sein, ist es gestattet den Lucky Loser mittels öffentlichen Losentscheids durch den Veranstalter zu ermitteln.
- g. In der vorläufigen Setzliste werden für Wildcards „Blanks“ gesetzt. Für den Fall, dass die Wildcards nicht vergeben werden, wird die Setzliste geändert und die Teams rücken entsprechend auf.
- h. Bei den ÖAM werden 8 Teams aus der Qualifikation auf die Plätze 57 – 64 gemäß der ÖVV-Rangliste gesetzt. Es können keine Wildcards vergeben werden.

## 4.8. Qualifikationsbewerbe

- a. Alle teilnehmenden Teams werden gemäß ihren Ranglistenpunkten gesetzt. Bei einer überproportionalgroßen Anzahl von Anmeldungen kann der Qualifikationsbewerb im Single Elimination System gespielt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Turnierdirektor in Abstimmung mit dem Veranstalter. In diesem Fall müssen die Sätze aber verpflichtend bis 21 Punkte gespielt werden.

- b. Dem Veranstalter steht es frei bei der Anmeldung des Turnieres die Anzahl der teilnehmenden Teams zu begrenzen. Bei 8er, 12er und 16er Turnieren muss eine Qualifikation für mindestens 6 Teams und ab 24er Turnier für mindestens 8 Teams durchgeführt werden. Bei einer höheren Anzahl an angemeldeten Teams können alle Teams die aufgrund der Ranglistenpunkte nicht in der maximalen Anzahl gereiht sind nicht am Turnier teilnehmen. Ihnen steht es frei auf eine Abmeldung eines höher gesetzten Teams zu warten oder sich an einem anderen Turnier unter **Einhaltung der Fristen**, in dem noch Plätze frei sind, an- bzw. nachzumelden.
- c. Die Qualifikation bei einem Turnier der ABV Tour darf frühestens am Tag vor dem Hauptbewerb **09:00 Uhr** beginnen. Ausnahmen müssen beim ÖVV beantragt werden. Der ÖVV entscheidet über den Antrag.
- d. Qualifikationsturniere mit 2 Plätzen für den Hauptbewerb werden im Doppel-KO-System bis zum Halbfinale ausgetragen. Die beiden Gewinner des Halbfinals müssen kein Finale mehr spielen, sondern sind beide im Hauptbewerb (Raster auf der Homepage zum Download).
- e. Der Veranstalter kann, wenn zeitlich möglich, den Hauptbewerbs-Raster um maximal 2 Plätze erweitern, um im Gegenzug keine Qualifikation durchführen zu müssen (z.B.: 18 angemeldete Teams bei angefordertem 16er Raster). In jedem Fall muss der Veranstalter bis spätestens Dienstag 18h in der Turnierinfo verbindlich bekannt geben, ob er bei entsprechender Anmeldesituation von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird, oder nicht. Ansonsten ist ein Qualifikationsbewerb durchzuführen.

## 4.9. Turnierorganisation

- a. Beachvolleyball-Veranstaltungen **2020** in Österreich müssen beim ÖVV bis spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn angemeldet werden. (Ausnahme: ÖSTM/ÖAM/Turniere der ABV PRO Tour sind 2 Monate vor Turnierbeginn anzumelden. In Sonderfällen ist vom ÖVV zu entscheiden.) Mit der Genehmigung des angemeldeten Turniers durch den ÖVV wird das Turnier in den offiziellen Turnierkalender aufgenommen. Bei der Vergabe der Turniere durch den ÖVV wird auf örtliche Gegebenheiten, Standard und Anzahl der Plätze sowie auf eventuelle Terminkollisionen geachtet.
- b. Der ÖVV bietet jedem Veranstalter die Möglichkeit auf der ÖVV Homepage Informationen und Fotos über das Turnier einzugeben und zu gestalten, sowie die Möglichkeit der Verlinkung der ÖVV-Homepage mit der Veranstalterhomepage.
- c. Alle Turniere der ABV Pro, ABV Amateur Kategorie 1 und ABV Junior Tour sind streng nach den Spielplänen des ÖVV abzuwickeln. Bei der ABV Pro Tour dürfen die Turniere ab einer Nennung von mindestens 50 % der für das jeweilige Turnier möglichen Teams, gemäß der Rastergröße, durchgeführt werden. Eine Ausnahme bilden Turniere der ABV Amateur Tour, bei denen zumindest 6 Teams an einem Turnier teilnehmen müssen. Kommt es zu weniger teilnehmenden Teams, ist das Turnier abzusagen.
- d. Ausnahme: Bei der ABV Junior Tour müssen zumindest 4 Teams teilnehmen, damit das Turnier für die Rangliste gewertet wird.
- e. Bei Absage eines Turniers mit ausreichender Teilnehmerzahl laut Punkt c und d innerhalb 48 Stunden vor Turnierbeginn sind den angereisten Teams die Fahrtkosten in der Höhe lt. ÖBB 2. Klasse vom Heimatort innerhalb Österreichs zum Turnierort zu ersetzen. Nächtigungskosten sind nicht zu ersetzen. Die Forderungen können nur geltend gemacht werden, wenn direkt am Veranstaltungsort beim Veranstalter ein Erstattungsansuchen schriftlich vorgebracht wird. Ausnahme: Absage des Turniers aufgrund höherer Gewalt. Der Veranstalter ist dazu verpflichtet die angemeldeten Teams per Mail oder SMS von der Absage des Turniers zeitgerecht zu informieren.

- f. Verstöße werden mit Sanktionen laut Punkt 7.1.2. „Sanktionen für Veranstalter“ belegt.
- Raster
  - Anzahl der Courts
  - Zählweise (Sätze bis 15 oder 21 Punkte; unter Beachtung von Punkt i)
  - Grober Zeitplan (inkl. Flutlichtspiele)
- g. Bei den ÖSTM und bei Turnieren der ABV Tour wird entweder im Modified Pool Play oder Doppel-K.O.-System gespielt. Der ÖVV behält sich das Recht vor, für einzelne Bewerbe eine Austragung in anderen Systemen (z.B. Gruppensystem oder King of the Beach) zu genehmigen.
- h. Bei ABV Amateur Kategorie ist es gestattet diese im „King/Queen of the beach“- Modus auszutragen. Hierbei treten alle Spieler als Einzelspieler an und müssen mit immer abwechselnden Partnern antreten. Die Spieler werden in Gruppen eingeteilt. Für die Setzung kommt das Serpentinensystem zur Anwendung. Der genaue Gruppenmodus ist im Bereich Download der Homepage (<http://www.volleynet.at>) angeführt. Sobald der Raster voll ist, ist keine Anmeldung mehr möglich (es gibt keine Qualifikation). Wird der Raster bis Donnerstag vor Turnierbeginn nicht mehr voll, ist das Turnier vom Veranstalter abzusagen. Weiter Voraussetzungen:
- Mindestanzahl Spieler:16; Mindestanzahl verfügbarer Courts: 2
  - Maximalanzahl Spieler: 24; Mindestanzahl verfügbarer Courts: 3
- i. Hinsichtlich der Zählweise kommen die gültigen FIVB-Regeln zur Anwendung (2 Sätze bis 21, Entscheidungssatz bis 15 bei jeweils 2 Punkten Mindestdifferenz zum Satzgewinn). Abweichend vom FIVB-Reglement kann bei Turnieren der Kategorie ABV Pro 80 und ABV Amateur Kategorie 1 folgende Zählweise bis zum Semifinale zur Anwendung kommen: 2 Sätzen bis 15 Punkten sowie ggf. einem Entscheidungssatz bis 15 Punkten bei jeweils 2 Punkten Mindestdifferenz zum Satzgewinn. Bei Turnieren im King/Queen of the beach“- Modus wird pro Paarung nur ein Satz auf 15 Punkte gespielt.
- j. Spiele auf 1 Satz sind, ungeachtet auf wie viele Punkte gespielt wird, unzulässig. Bei einem Verstoß gegen diese Regel wird der jeweilige Veranstalter mit Sanktionen in der Höhe von € 150.- belegt.
- k. Bei Spielen mit 2 Gewinnsätzen auf 15 Punkte gibt es keine technischen Auszeiten. Seitenwechsel findet im 1. und 2. Satz alle 7 Punkte statt. Im Entscheidungssatz alle 5 Punkte.
- l. Turniere der ABV Junior Tour können (auch Junior ÖMS) im Gruppensystem gespielt, ab dem Viertelfinale im einfachen k.o.-System. Die Mannschaften werden in den Gruppen gemäß ihrer Ranglistenposition im sog. "Serpentinensystem" gesetzt. Die Setzung im Single-Elimination erfolgt nach der Platzierung der Teams in den Gruppenspielen.
- m. Bei allen ÖVV-Turnieren, ausgenommen U15, U17, Bundes Jugend Bewerb Beachvolleyball sowie Vereinsmeisterschaften, ist das Coaching verboten. Siehe ÖVV Coaching Regulations.
- n. Der ÖVV-Supervisor, der Turnierdirektor oder Oberschiedsrichter entscheiden bei Turnieren der ABV Tour über den Abbruch eines Turniers. Ein Turnier ist abubrechen, wenn die äußeren Bedingungen eine ordentliche weitere Abwicklung unmöglich machen. Dabei ist die Sicherheit und Gesundheit der Spieler das oberste Kriterium. Bei einem Abbruch werden Punkte und Preisgeld für den Platz vergeben, den ein Team im schlechtesten Falle erreicht hätte. Es werden nur komplett ausgetragene Runden berücksichtigt. Wird ein Turnier abgebrochen, bevor nicht mindestens die erste Winner-Runde fertig gespielt worden ist, so ist das Nenngeld rückzuerstatten und das Turnier nicht zu werten.

- o. **Hat ein Team das Startgeld vor seinem ersten Spiel nicht bezahlt und beide Spieler sind nicht bei Anpfiff des ersten Spieles am Platz, so ist das als Nichtantritt zu werten und das Team wird vom Turnier disqualifiziert und darf nicht weiterspielen. Es werden keine Punkte an das Team vergeben. Ist ein Team bei Anpfiff des Spieles im weiteren Turnierverlauf nicht vollständig am Platz vertreten, so ist das Spiel als verloren zu werten.** Bei Turnieren im doppelten k.o.-System muss das Team im Loser Bracket weiterspielen. Sind beide Teams nicht vollständig vertreten, so scheiden bei einem Spiel im Losers Bracket beide Teams aus. Bei einem Spiel im Winners Bracket müssen beide ins Loser Bracket. Falls im Laufe des Turniers noch beide Teams vollständig anwesend sind, muss vor dem entsprechenden Loser Bracket Spiel ein Entscheidungsspiel um den Weiterverbleib im Turnier durchgeführt werden. Das auf einen Nichtantritt folgende Spiel am selben Court beginnt nach der vom Turnierdirektor festgesetzten Einspielzeit.
- p. Auf Wunsch ist den Spielern eine 20-minütige Pause zwischen zwei Spielen zu gewähren. Bei den Turnieren der ABV Pro Tour beträgt die Mindestpause 30 Minuten. Ansonsten hat ein Spiel frühestens 5 Minuten nach Abpfiff des vorhergehenden Spiels am selben Court zu beginnen.
- q. Bei ABV Tour - Turnieren empfiehlt sich ein Technical Meeting mit allen teilnehmenden Teams vor Turnierbeginn, bei dem der Turnierdirektor Hinweise zur einheitlichen Auslegung der Spielregeln erteilen kann.
- r. ÖVV-Schiedsrichter sind bei ganztägiger Anwesenheit vom Veranstalter mit alkoholfreien Getränken (Mineral) und einer warmen Mahlzeit pro Tag zu versorgen.
- s. Bei Turnieren der Kategorie ABV Pro Tour Kategorie 2 und ABV Amateur Tour Kategorie 1 und **ABV Junior Tour** ist der Verlierer eines Spiels verpflichtet, ein darauffolgendes Spiel am selben Tag als Schiedsrichter zu leiten, wenn keine ÖVV Schiedsrichter eingeteilt sind. Diese Regelung gilt bei der ABV Amateur Tour Kategorie 1 auch für das Halbfinale, kleine Finale und Finale. Für Spiele der ersten Runde soll der Veranstalter, wenn möglich, selbst SR stellen. Ist das nicht möglich, muss der Veranstalter die SR-Einteilung der ersten Runde rechtzeitig kommunizieren und dabei auf die Anreisedauer der Teams Rücksicht nehmen. Der ÖVV übernimmt keine Gewähr für die Leistung und Qualität der Hilfsschiedsrichter. Bei Turnieren der Kategorie ABV Amateur Tour kann der Veranstalter bzw. Turnierdirektor die Schiedsrichtereinteilung selbst treffen.
- t. Bei Turnieren der Kategorie ABV Pro Tour Kategorie 1 ist der Veranstalter dazu verpflichtet Schreiber und Ballroller permanent am Centercourt einzusetzen.

## 5. SPIELTERMINISIERUNG

### 5.1. Terminkalender

Der ÖVV kündigt die Turniere auf der ÖVV-Homepage im Turnierkalender an.

### 5.2. Beginnzeiten

- a. Der Veranstalter hat für die Durchführung des Turniers gemäß den Bestimmungen der ÖVV-Ausschreibung **2020** zu sorgen.
- b. Der Veranstalter verpflichtet sich, falls notwendig, ein Qualifikationsturnier für alle angemeldeten Teams (Ausnahmen s. 2.2.1.e) durchzuführen, das bis spätestens 1 Stunde vor Beginn des Hauptbewerbes beendet sein muss.

- c. Sowohl die Anzahl der Teams, die an einem Turnier teilnehmen können, als auch die Anzahl der Turnirrunden die am jeweiligen ersten, zweiten oder dritten Turniertag gespielt werden dürfen, steht in Abhängigkeit zur Anzahl der vorhandenen Spielplätze und der Turniertage. **Den nachstehenden Vorgaben ist unbedingt Folge zu leisten. Die nachstehende Tabelle soll als Anhaltspunkt für die Beginnzeiten bei Turnieren verstanden werden.** Wetterbedingte Ausnahmen müssen von der Jury (ABV Pro Tour: Hauptschiedsrichter, Turnierveranstalter, Turnierdirektor, ggf. Spielervertreter; alle anderen ÖVV Turniere: Turnierveranstalter) genehmigt werden. Folgenden Bedingungen und Prioritäten ist hierbei Folge zu leisten:
- Ein wetterbedingter Abbruch oder eine wetterbedingte Verkürzung des Turniers dürfen nur in Betracht gezogen werden, wenn die Sicherheit der Teilnehmer nicht mehr gewährleistet ist.
- Eine notwendig gewordene zusätzliche Übernachtung für Spieler oder Offizielle stellt keinen Abbruchgrund dar.
- d. Ausnahmen müssen vom ÖVV bei Beantragung des Turniers genehmigt werden. Bei Nichtbeachtung kann der Turnierveranstalter sanktioniert werden.
- e. Der Hauptbewerb von Turnieren der Kategorie ABV Pro Tour Kategorie 2 sowie ABV Amateur Tour Kategorie 1 darf nur an Wochenenden und Feiertagen gespielt werden (ein Freitag zählt nicht zum Wochenende). Das gilt nicht für den Hauptbewerb der ABV Pro Tour Kategorie 1. Ausnahmen müssen beim ÖVV beantragt werden. Der ÖVV entscheidet über den Antrag.
- f. Die Zeitfenster für Spiele der ABV Pro Tour sehen 50 Minuten pro Spiel vor.
- g. **Der Hauptbewerb muss bei ABV PRO 160- und ABV PRO 140-Turnieren über drei Tage gespielt werden. Der spätestmögliche Turnierbeginn am ersten Turniertag wird mit 14:00 Uhr festgelegt.**
- h. **Pro Turniertag sind die Spiele der jeweiligen Runde fertig zu spielen. Falls ein Spiel der gleichen Runde nicht am selben Tag fertig gespielt wird, ist dieses Spiel am nächsten Tag vor Beginn der Spiele der nächsten Runde zu wiederholen.**

Kategorie ABV Pro Tour (Sätze bis 21 Punkte)						
Spiel - felde r	Turnier -tage	maximale Anzahl der Teams im Haupt- bewerb	am 1. Tag bis inkl. Runde	am 2. Tag bis inkl. Runde	spätest- möglicher Spiel- beginn 1. Tag	Spiel- beginn 2. Tag
1	3	16	I	III		09:00
2	2	16	7		09:00	
2	3	24	II	7		10:30
3	2	24	IV		08:00	
4	2	24	IV		09:00	
3	3	32	II	7		09:00
4	3	32	9		08:30	
5	3	32	9		09:00	

<b>alle Kategorien außer ABV Pro Tour Kategorie 1 (Sätze bis 15 Punkte)</b>						
Spiel-felder	Turnier-tage	maximale Anzahl der Teams im Hauptbewerb	am 1. Tag bis inkl. Runde	am 2. Tag bis inkl. Runde	Spielbeginn 1. Tag	Spielbeginn 2. Tag
1	1	8			08:30	
2	1	8			13:00	
2	1	12			08:30	
2	1	16			08:00	
2	2	24	9		08:00	
3	2	24	7		09:00	
4	2	24	IV		10:30	
3	2	32	13		09:00	
4	2	32	9		10:00	
5	2	32	9		11:00	

<b>Erweiterung für ABV Amateur Tour (Sätze bis 15 Punkte)</b>						
Spiel-felder	Turnier-tage	maximale Anzahl der Teams im Hauptbewerb	am 1. Tag bis inkl. Runde	am 2. Tag bis inkl. Runde	Spielbeginn 1. Tag	Spielbeginn 2. Tag
1	2	16	13		08:30	08:30
3	1	24			08:30	
5	1	32			09:00	
4	2	48	17		08:30	08:30

### 5.3. Sportstätten

- a. Die Spielfeldgröße beträgt 8x8 m. **Ausnahme: U15-Turniere 7x7 m.**
- b. Der Veranstalter garantiert folgende Platzbeschaffenheit: Ausmaß Sandfläche mindestens 24x14 m, Sandtiefe mindestens 30cm, Feldgröße 8x8m, Sandbeschaffenheit gemäß ÖVV-Gütesiegel. ABV Pro Tour - Turniere dürfen nur noch mit Netzen und mit Netzanlagen mit ÖVV-Gütesiegel durchgeführt werden. Der Veranstalter hat diesen Punkt bei Neuanschaffungen zu berücksichtigen.
- c. Betreffend der Platzbeschaffenheit gilt für alle Bewerbe, dass die Sicherheit für die Spieler gewährleistet sein muss.
- d. Netzhöhen

Herren	2,43 m
Damen	2,24 m
Mixed	2,35 m
U21/U19 männlich	2,43 m
U21/U19 weiblich	2,24 m
U17 männlich	2,35 m
U17 weiblich	2,20 m
U15 männlich	2,24 m
U15 weiblich	2,15 m
- e. Bei Turnieren, die bei künstlicher Beleuchtung gespielt werden, gilt die Mindestluxzahl von 1000 Lux (bei Fernsehaufnahmen 1500 Lux), gemessen 1m über dem Spielfeld an 3 verschiedenen Punkten des Spielfeldes (Netz sowie die beiden Grundlinien). Über die ausreichende Beleuchtung entscheidet für den Fall einer Unterschreitung des o.g. Wertes eine Jury bestehend aus Hauptschiedsrichter, Turnierveranstalter, Turnierdirektor und ggf. Spielervertreter.

## 6. TURNIERDURCHFÜHRUNG

Der ÖVV übernimmt keinerlei Haftungen für Schäden und Ansprüche, die durch die Veranstaltung von Beachvolleyballturnieren entstehen können. Den Veranstaltern wird empfohlen, einen ausreichenden Versicherungsschutz abzuschließen.

### 6.1. Bälle

Der offizielle Spielball ist der Mikasa VLS300. Der Veranstalter stellt bei jedem Turnier je bespielten Court einen Spielball zur Verfügung.

### 6.2. Spielerkleidung

Bei allen Turnieren soll einheitliche Kleidung (gleiche Farbe und Stil) getragen werden. Bei Turnieren der Kategorie ABV Pro Tour, den allgemeinen ÖSTM sowie sämtlichen Nachwuchs ÖMS und Nachwuchs-LMS sind die Teams verpflichtet einheitliche Kleidung zu tragen. Stellt der Veranstalter keine Shirts zur Verfügung, so darf bei den Herren mit freiem Oberkörper gespielt werden (einheitlich beide Spieler des Teams). Spieler sind allerdings verpflichtet Spielerkleidung, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird zu tragen, sofern sie in ausreichender Menge und in geeigneter Größe vorhanden ist.

- Herren
  - kurze Hosen;
  - Shirts ärmellos
- Damen
  - Bikini-Hosen
  - kurze Hosen; Tops/Shirts mit oder ohne Ärmel

Bei kaltem Wetter ( $\leq 15^{\circ}\text{C}$ ) **Nach dem jeweiligen Ermessen der Spieler dürfen, nach Hauptschiedsrichterentscheid, beide Spieler lange Hosen (bis zu den Knöcheln und nicht bis zu den Knien) tragen, welche in Farbe und Stil gleich sind. Beide Spieler müssen in einheitlicher Spielkleidung in kurz oder lang spielen. (Vergleiche Abbildungen FIVB Handbook Kapitel 4)**

**Für Nachwuchsturniere gilt: Bei kaltem Wetter ( $< 18^{\circ}\text{C}$ ) dürfen beide Spieler lange Hosen (bis zu den Knöcheln und nicht bis zu den Knien) tragen, welche in Farbe und Stil gleich sind. Beide Spieler müssen in einheitlicher Spielkleidung in kurz oder lang spielen.**

### 6.3. Turnierveranstalter

- a. Die Leitung der ABV Tour - Turniere durch einen Turnierdirektor muss gewährleistet und nachgewiesen werden, dieser ist bei Turnieranmeldung in der ÖVV-Maske einzutragen. Der ÖVV behält es sich vor, einen Supervisor auf eigene Kosten zu entsenden, der gegenüber dem Turnierdirektor weisungsberechtigt ist. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben der Ausschreibung behält es sich der ÖVV vor, aufgrund des schriftlichen Berichts des Supervisors Sanktionen gegen den Veranstalter zu verhängen. Sanktionen können z.B. die Nichtvergabe weiterer Beachvolleyballturniere sein bzw. siehe Punkt 7.1.2 „Sanktionen für Veranstalter“. Sollten dem ÖVV durch Verstöße eines Veranstalters Nachteile erwachsen, können diese an den Veranstalter weitergegeben werden.
- b. Der Veranstalter bzw. Turnierdirektor ist dazu verpflichtet die Identität der teilnehmenden Spieler zu überprüfen. Tritt ein Spieler unter falschem Namen an, so ist das Team vom Turnier zu disqualifizieren. Der ÖVV muss davon informiert werden und kann weitere Sanktionen für den Spieler aussprechen.

Die Qualität der Veranstaltung wird anhand einer online Checkliste beurteilt, die von einer dieser 3 Personen ausgefüllt werden muss: Hauptschiedsrichter, ÖVV-Vertreter und/oder Spielervertreter. Der ÖVV behält sich vor auf der Homepage ein aktuelles Ranking der Turnierqualitäten zu veröffentlichen.

- c. Für die Durchführung von Turnieren steht auf <http://www.volley.net.at> im Downloadbereich eine Checkliste für Turnierveranstalter zur Verfügung. Sie enthält wichtige Punkte, die in Zusammenarbeit mit dem Veranstaltervertreter ausgearbeitet wurden und beachtet werden sollten.

## 6.4. Schiedsrichterbelange

- a. Für die Einteilung der Schiedsrichter bei den verschiedenen nationalen Turnierkategorien (ÖSTM und Turniere der ABV Tour Snowvolleyball Turnieren) ist das ÖVV Schiedsrichterreferat zuständig.
- b. Es hat dafür zu sorgen, dass jedes Jahr vor Saisonbeginn mindestens eine Fortbildung für aktive Schiedsrichter stattfindet. Ziel dieses Lehrgangs ist die einheitliche Auslegung der internationalen Spielregeln unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Richtlinien der FIVB/CEV.
- c. Nur Schiedsrichter, die an einem solchen Fortbildungs-Lehrgang teilgenommen haben, können zu Spielleitungen herangezogen werden.
- d. Bei Bedarf hat es Ausbildungskurse für neue Beach-Schiedsrichter auszuschreiben, die bei Turnieren mindestens der Kategorie ABV Pro Tour Kategorie 2 stattzufinden haben.
- e. Bei den ÖSTM werden für den gesamten Turnierverlauf (d.h. Qualifikation und Hauptbewerb) jeweils 3 Schiedsrichter pro bespieltem Sidecourt und 4 Schiedsrichter für den Centercourt eingeteilt. Ein zusätzlicher Hauptschiedsrichter übernimmt die Beobachtung und Schiedsrichterbesetzung vor Ort.
- f. Bei den ÖSTM hat das offizielle Protestprotokoll der FIVB Gültigkeit. Die Entscheidung über Level 1 Proteste obliegt dem Hauptschiedsrichter. Level 2 Entscheidungen obliegen dem ÖVV.
- g. Bei Turnieren der ABV Pro 160 und PRO 140 werden alle Spiele von ÖVV Schiedsrichtern geleitet. Die Anzahl der Schiedsrichter ist abhängig von der Anzahl der Spielfelder und der **jeweiligen Turnierkategorie**.
- 1 SR pro Spiel in den Vorrunden, 2 SR für Finalspiele
  - Pro Court 2 SR die sich abwechseln in den Vorrunden
  - 1 Court 3 SR (1-2 SR pro Spiel in den Vorrunden, 2 SR für Finalspiele)
  - 2 Courts 4 SR (1 SR pro Spiel bis SC schließt, dann alle SR an CC)
  - 3 Courts 6 SR (1 SR pro Spiel bis SC schließt, dann aufteilen auf SC1 und CC)

Für den Finaltag wird die Anzahl der Schiedsrichter an die noch bespielten Courts angepasst. Dadurch können Kosten eingespart werden. Kosten der Schiedsrichter tragen die Veranstalter. Frühzeitige Abstimmung mit Thomas Moser: [beach@vb-sr.at](mailto:beach@vb-sr.at). Individuelle Lösungen können mit dem ÖVV und dem Schiedsrichterreferat besprochen werden.

Bis zum Semifinale ist es möglich, dass nur 1 Schiedsrichter, auch am Center Court das Spiel leitet. Ab dem Semifinale müssen Spiele der ABV Pro Tour Kategorie 1 von zwei Schiedsrichtern geleitet werden. Sollte ein Veranstalter zusätzliche offizielle Schiedsrichter für weitere Sidecourts wünschen, ist ehest möglich beim Schiedsrichterreferat anzufragen, ob zusätzliche Schiedsrichter gestellt werden können. Diese zusätzlichen Schiedsrichter müssen vollständig vom jeweiligen Veranstalter bezahlt werden.

- h. Für Turniere der Kategorie ABV Pro 80 müssen keine Schiedsrichter angefordert werden. Für Turniere der Kategorie ABV Pro 100 und ABV Pro 120 müssen 2 Schiedsrichter alle Spiele am Center Court und verpflichtend alle Spiele ab dem Semifinale leiten. Möchte ein Veranstalter trotzdem oder zusätzlich Schiedsrichter haben, sind dies frühzeitig beim ÖVV anzufordern. Die Kosten trägt der Veranstalter.
- i. Bei den Junior ÖMS wird pro bespieltem Court ein Schiedsrichter eingeteilt, wovon einer die Schiedsrichterbesetzung vor Ort übernimmt (Hauptschiedsrichter).
- j. Die Entsendung von Schiedsrichtern zu in Österreich stattfindenden Turnieren der FIVB und CEV (incl. MEVZA) erfolgt in Absprache mit dem ÖVV zu den jeweils gültigen Tarifen.

#### **6.4.1. Schiedsrichter**

Schiedsrichter werden vom ÖVV gemäß Kapitel 6.4 „Schiedsrichterbelange“ nominiert.

#### **6.4.2. Linienrichter**

Bei den ÖSTM werden ab dem Halbfinale 2 Linienrichter eingeteilt. Die Besetzung vor Ort übernimmt der Hauptschiedsrichter.

#### **6.4.3. Pflichten der Schiedsrichter**

Die Checkliste zur Qualität der Veranstaltung wird vom Hauptschiedsrichter an das Schiedsrichterreferat geschickt.

### **6.5. Ausstattungsbestimmungen**

#### **6.5.1. Allgemeine Ausstattungsbestimmungen**

ÖVV-Gütesiegel (Muster siehe Pkt. 10. SCHLUSSBEMERKUNG UND GRAPHIKEN)

- a. Der Veranstalter hat eine der Veranstaltung entsprechende Tonanlage und Moderator zur Verfügung zu stellen. Während der Ballwechsel ist die Musik auszuschalten, oder sehr leise zu drehen. Der Moderator hat seine Moderation zu unterbrechen, wenn der Schiedsrichter den Ballwechsel angepiffen hat, und nimmt diese mit Beendigung des Ballwechsels wieder auf. Die Lautstärke der Musik und die rechtzeitige Unterbrechung der Moderation und Musik während der Ballwechsel kann vom Schiedsgericht gemäßregelt werden. Der Moderator ist unparteiisch und unterstützt beide Teams gleichermaßen und ausgeglichen. Der ÖVV stellt den Moderatoren im Internet die Spielerbiographien zum Download zur Verfügung. Der ÖVV behält es sich vor den Veranstaltern Jingles und akustische Untermalungen digital zur Verfügung zu stellen, welche vom Moderator eingespielt werden sollen.
- b. Der ÖVV behält es sich vor auf Anfrage durch den jeweiligen Veranstalter eines Turniers der ABV Tour eine gedruckte Plakatvorlage oder eine Sponsorleiste auf elektronischem Wege zur Verfügung zu stellen, welche am Kopf der Turnierplakate der Veranstalter in entsprechender Größe einzufügen ist. Plakate für Turniere der ABV Pro Tour müssen dem ÖVV jedenfalls übermittelt und von diesem individuell genehmigt werden.
- c. Der ÖVV stellt dem Veranstalter die Turnierraster zur Abwicklung des Turniers zur Verfügung. Eine Anforderung von Turnierrastern und/oder Plakaten hat beim ÖVV durch den Veranstalter zu erfolgen.

Jeder Veranstalter muss für bespielte Courts folgendes bereitstellen:

- 1 Netz mit Antennen mit ÖVV-Gütesiegel
- Linien in gutem Zustand
- Abgezogene gerade Sandfläche
- Spieler-Area mit Schirm (gilt nur für Austrian Beach Tour **PRO 140 und PRO 160**)
- Drei Ball System mit neueren Bällen am Center Court (gilt nur für Austrian Beach Tour **PRO 140 und PRO 160**)
- 50 Minuten Slot für Spielansetzung (gilt nur für Austrian Beach Tour **PRO Kat. 1**)
- Ballkinder und Schreiber am Center Court (gilt nur für Austrian Beach Tour **PRO 140 und PRO 160**)
- Netzpfeiler mit ÖVV-Gütesiegel
- händische Anzeigetafel mit ÖVV-Gütesiegel
- Spielberichtsbogen (steht zum Download auf der Homepage bereit)
- Messvorrichtungen für die Netzhöhe, Temperatur und Balldruck
- Ballpumpe

Bei ÖSTM und Turnieren der ABV Pro Tour ist je Court ein Schiedsrichterstuhl (höhenverstellbar) mit ÖVV-Gütesiegel bereit zu stellen.

## 6.6. Werberichtlinien

### 6.6.1. Richtlinien für Veranstalter

#### Internationale Turniere

Alle werblichen Rechte bei FIVB-, CEV- oder MEVZA-Veranstaltungen, sowie bei der ÖSTM werden zwischen ÖVV und den Veranstaltern vertraglich geregelt.

#### Austrian Beachvolleyball Tour (ABV Tour)

- a. Alle Turniere der Kategorien ABV Pro Tour, ABV Juniors Tour und ABV Amateur Tour werden unter dem Titel Austrian Beachvolleyball Tour zusammengefasst. Der ÖVV behält es sich vor diesen Titel wieder zu ändern. Der ÖVV behält es sich weiters vor, zusätzlich einen Titel- und „presented“-Sponsor für die Tour zu benennen.
- b. Jeder Veranstalter hat die Möglichkeit seinen Turniernamen frei zu wählen, wobei dieser Name mit ABV Pro, Amateur oder Junior beginnen muss, und die entsprechende Turnierkategorie zumindest danach zu nennen ist. Der Begriff ABV Tour und die dazugehörige Kategorie ist dabei immer gemeinsam mit dem Turniernamen zu führen.
- c. Die werbliche Darstellung (Layout der Plakate, Drucksorten, Homepage) aller Veranstaltungen der ABV Tour muss dem gemeinsamen Layout entsprechen. Auf einem Plakat sollen jedenfalls das ÖVV Logo und das ABV-Tour Logo sein. ABV Tour Veranstalter müssen 60 Tage vor Turnierbeginn zur Bestätigung der Plakate eine Layoutvorlage an den ÖVV senden ([info@beach-volleyball.at](mailto:info@beach-volleyball.at) und [beachreferat@volleynet.at](mailto:beachreferat@volleynet.at)). Das Tour Logo muss genauso groß sein, wie das Turnierlogo (ev. Inkl. Hauptsponsor) und das ÖVV Logo muss deutlich sichtbar und zumindest gleich groß, wie das größte Sponsorlogo, welches nicht im Titel ist, sein.

- d. In Absprache mit dem Veranstalter und entsprechenden Gegenleistungen hat der ÖVV das Recht die Vermarktung der Spielertrikots zu übernehmen. Macht der ÖVV keinen Gebrauch von diesem Recht, geht das Recht an den jeweiligen Turnierveranstalter über wobei das Logo der jeweiligen Tour mit 6x4 cm auf der Vorderseite Brusthöhe aufgedruckt werden muss.
- e. Stellt der Veranstalter eines Turniers Spielershirts zur Verfügung, so hat er dafür zu sorgen, dass bei der Siegerehrung frische Spielershirts zur Verfügung stehen.
- f. Für jeden Veranstaltungsort eines Turniers ist ein Courtmanager durch den Veranstalter einzuteilen. Dieser hat für die Einhaltung der Richtlinien für die Sportstätte, wie unter Punkt 5.3 „Sportstätten“ beschrieben, und einen ordnungsgemäßen Platzzustand zu sorgen.
- g. Der ÖVV hat das Recht Partner für die ABV Tour zu lukrieren und dementsprechende Werbeflächen bei den Turnieren zu beanspruchen. Dies erfolgt durch Absprache und finanzielle Gegenleistung für den Veranstalter. Zwei Werbebanden pro Turnier und Court stehen dem ÖVV jedoch fix zu.
- h. Alle weiteren werblichen Rechte bei ABV Tour Veranstaltungen liegen beim Veranstalter. Der Veranstalter eines Turniers der ABV Tour haftet für die Auszahlung der angekündigten Preisgeldsumme.
- i. **Weitere Vermarktungsrichtlinien in Abstimmung mit dem ÖVV und Brandsetter.**

### **6.6.2. Richtlinien für Spieler**

- a. Es gelten grundsätzlich bei allen Turnieren die FIVB-Werberichtlinien. Die Spieler sind verpflichtet, zur Verfügung gestellte Shirts zu tragen. Sofern der ÖVV oder der Veranstalter keine Shirts zur Verfügung stellt, können die Spieler ihre eigenen Leibchen tragen.
- b. Die Einhaltung der Richtlinien kann vor dem Technical Meeting durch den Turnierleiter, während der Spiele durch den Wettkampfleiter sowie von einer durch den ÖVV entsandten Person kontrolliert werden.
- c. Verstöße gegen die Werberichtlinien sind unter "Sanktionen für Spieler" geregelt.
- d. Persönliche Handtücher, Taschen oder Kleidungsstücke dürfen die Banden bzw. andere Werbeträger nicht verdecken. Ebenso dürfen Werbebanden, offizielle Spielershirts und andere Werbeträger nicht mutwillig beschädigt werden.
- e. Bei Presse- und TV-Interviews o.ä. Auftritte, welche auf den Courts oder vor der Mediawand des Turniers stattfinden, müssen die Spieler das offizielle Spielshirt bzw. -top tragen.

## **6.7. Pressearbeit**

### **6.7.1. Resultatsübermittlung**

Um österreichweite Presseausendungen und eine aktuelle Berichterstattung auf <http://www.volleynet.at> zu ermöglichen, müssen Veranstalter von Turnieren der Austrian Beach Tour, ÖMS und ÖSTM das endgültige Turnierresultat sowie eine kurze Pressemitteilung (Kommentare, Fotos) bis spätestens 20h des letzten Turniertages telefonisch (+43/1/7148877/28) bzw. per E-mail ([redaktion@sportlive.at](mailto:redaktion@sportlive.at)) an Sportlive und [office@austrian-beachtour.at](mailto:office@austrian-beachtour.at) übermittelt werden. Bei ÖVV-Kaderzugehörigkeit (~~TABV~~) ist diese zu nennen.

Änderungen der Kontaktinformationen sind während der Saison möglich und werden gegebenenfalls durch das Beachreferat bekannt gegeben.

### **6.7.2. Live-Scoring**

Das Live-Scoring System, das vom ÖVV zur Verfügung gestellt wird, muss für Turniere der ABV Pro Tour verwendet werden. Den Veranstaltern ist es möglich die Spielstände entweder als

PDF im System regelmäßig hochzuladen oder einen externen Link einzubinden. Es empfiehlt sich den auf der Homepage befindlichen Turnierraster in Google einzuspeisen und im System den Google-Link auf das Spreadsheet zu verlinken. Dadurch sind die Ergebnisse, die im Google Spreadsheet eingetragen werden, immer aktuell. Bei Fragen hierzu kann man sich an das Beachreferat melden (info@beach-volleyball.at).

## 7. UNKORREKTHEITEN

- a. Die Gebühr für zurückgewiesene („not initiated“) Protokolle (zu Kapitel 6.4 „Schiedsrichterbelange“ Punkt f) bei einem Turnier beträgt € 50,-.
- b. Wenn ein Spielersteckbrief online Einträge enthält, die dem Sport schaden können bzw. gegen moralische und ethische Grundsätze verstoßen, sind nach einer ersten schriftlichen Verwarnung folgende Strafen möglich.
  - € 25,- Geldstrafe
  - Spielsperre

### 7.1. Strafenkatalog

**Für alle Geldstrafen gilt:** Die Strafe wird auf Einbringen (des Veranstalters, Turnierdirektors, Hauptschiedsrichters, anderer Teams) hin vom ÖVV nach Würdigung der Beweismittel und evtl. Anhörung des Einbringers oder Beschuldigten nach Prüfung des festgestellten Sachverhalts durch den Beachreferenten ausgesprochen. Sollte die Strafe nicht innerhalb von **14 Tagen** nach Zustellung der Strafe bezahlt werden, wird **der Spieler oder** das Team für weitere Bewerbe gesperrt. ~~Die Strafen sollen auf ein eigenes Konto kommen der Nachwuchsarbeit des ÖVV zu gute.~~

Einspruch und Berufung	EUR
Einspruchsgebühr bei Strafverfügungen	100,-
Berufungsgebühr gegen die Entscheidung eines Referates	250,-

Bezüglich Rechtsmittel (Berufungsverfahren) gelten die Bestimmungen des ÖVV (Disziplinar- und Rechtsmittelordnung).

#### 7.1.1. Sanktionen für Spieler

- a. Bei Verstößen gegen diese Ausschreibung behält sich der ÖVV das Recht vor, Sanktionen zu verhängen. Dies können je nach Art des Vergehens Sperren für Teilnahmen, Punkteabzug oder Geldstrafen sein.
- b. Sanktionen während eines Spiels bleiben dem Schiedsrichter vorbehalten und werden entsprechend dem jeweils gültigen FIVB-Regelwerk ausgesprochen (www.fivb.org), Sanktionen außerhalb eines Spiels werden vom ÖVV, nach eingegangener Meldung des Verstoßes, ausgesprochen (beinhaltet auch Sachbeschädigungen während des Spieles). Vom ÖVV verhängte Geldstrafen können die Folge von in Kraft getretenen Sanktionen sein.
- c. Eine Disqualifikation von einem Turnier bedeutet weiters, dass keine Ranglistenpunkte für das jeweilige Team vergeben werden.
- d. Kein Tragen oder mutwillige Beschädigung der vom Turnierveranstalter zur Verfügung gestellten Spielerleibchen gemäß der ÖVV-Ausschreibung bzw. den Vorgaben der Spielerverpflichtung: Geldstrafe € 35,-. Eine Fortsetzung des Spiels ist nur mit ordentlichem Leibchen möglich. Steht keines zur Verfügung: Sofortiger Abbruch des Spiels.

- e. Keine Übernahme der Schiedsrichterverpflichtungen □ Geldstrafe in Höhe von € 100,- bei Kat. Austrian Beach Tour, € 50,- bei Kat. B, € 30,- bei Kat. C, € 20,- bei Kat. D.
- f. Vorzeitige Abreise vor Beendigung der eigenen Spiele ohne Zustimmung des ÖVV-Supervisors oder des Turnierveranstalters □ Einbehaltung des Preisgeldes und keine Punktwertung bei diesem Turnier für das betroffene Team.
- g. Eigenmächtiger Spielabbruch des Teams (gilt nicht bei Verletzungen) □ Disqualifikation aus dem laufenden Turnier.
- h. Keine Teilnahme als Halbfinalist an der Siegerehrung und/oder „Nichttragen“ der offiziellen Spielkleidung bei der Siegerehrung □ Einbehaltung des Preisgeldes und keine Punktwertung bei diesem Turnier für das betroffene Team.
- i. Tragen unterschiedlicher Hosen oder Shirts innerhalb eines Teams bei Turnieren der Austrian Beach Tour und ÖSTM □ Geldstrafe in Höhe von € 50,- pro Team pro Turnier.
- j. Unsportliches Verhalten auf dem Eventgelände (z. B. Konsumieren von Bier, alkoholischen Getränken, oder Zigaretten auf dem Court. Zum Court gehören die unmittelbar an den Court grenzenden Flächen, so auch die Tribünen), unsportliches Verhalten gegenüber Turnierbeteiligten, also Schiedsrichtern, Spielern oder Zuschauern etc.), sowie die Zerstörung von Einrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Turnier stehen (Werbemittel, Equipment, etc.) □ je nach Schwere des Verhaltens Geldstrafe in Höhe von bis zu € 1.000,- Strafe bzw. Einbehalten des Preisgeldes bzw. Sperre sowie das Ersetzen des entstandenen Schadens.

Strafenkatalog für Spieler	Sanktion	Anmerkung
Kein Tragen oder mutwillige Beschädigung der vom Turnierveranstalter zur Verfügung gestellten Spielerleibchen gemäß der ÖVV-Ausschreibung bzw. den Vorgaben der Spielerverpflichtung	€ 35,-	Eine Fortsetzung des Spiels ist nur mit ordentlichem Leibchen möglich. Steht keines zur Verfügung: Sofortiger Abbruch des Spiels.
Keine Übernahme der Schiedsrichterverpflichtungen	Geldstrafe in Höhe von € 100,- bei Turnieren der ABV Pro Tour Kategorie 2, € 50,- bei Kat. Amateur, €	
Tragen unterschiedlicher Hosen oder Shirts innerhalb eines Teams bei Turnieren der ABV Pro Tour	€ 50,- pro Team pro Turnier	
Vorzeitige Abreise vor Beendigung der eigenen Spiele ohne Zustimmung des ÖVV-Supervisors oder des Turnierveranstalters	Einbehaltung des Preisgeldes und keine Punktwertung bei diesem Turnier für das betroffene Team	
Eigenmächtiger Spielabbruch des Teams (gilt nicht bei Verletzungen)	Disqualifikation aus dem laufenden Turnier	

<b>Strafenkatalog für Spieler</b>	<b>Sanktion</b>	<b>Anmerkung</b>
Keine Teilnahme als Halbfinalist an der Siegerehrung und/oder „Nichttragen“ der offiziellen Spielkleidung bei der Siegerehrung	Einbehaltung des Preisgeldes und keine Punktwertung bei diesem Turnier für das betroffene Team	
Unsportliches Verhalten auf dem Eventgelände (z. B. Konsumieren von Bier, alkoholischen Getränken, oder Zigaretten auf dem Court. Zum Court gehören die unmittelbar an den Court grenzenden Flächen, so auch die Tribünen), unsportliches Verhalten gegenüber Turnierbeteiligten, also Schiedsrichtern, Spielern oder Zuschauern etc.), sowie die Zerstörung von Einrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Turnier stehen (Werbemittel, Equipment, etc.)	je nach Schwere des Verhaltens Geldstrafe in Höhe von € 70,- bis zu € 1.000,- Strafe bzw. Einhalten des Preisgeldes bzw. Sperre sowie das Ersetzen des entstandenen Schadens.	
Rote Karte	Geldstrafe iHv. bis zu € 100,-	Von einem ÖVV-Schiedsrichter erteilt
Nicht fristgerechte Abmeldung von internationalen Turnieren (FIVB, CEV – s 3.4.2.1)	Geldstrafe iHv. € 500,-	
Nicht fristgerechte Abgabe von Formularen für internationale Turniere	Geldstrafe iHv. € 30,-	

### 7.1.2. Sanktionen für Veranstalter

Die Nichtbeachtung der Ausschreibung bezüglich elementarer Durchführungsprinzipien für Turniere, insbesondere der Zulassung eines nicht lizenzierten Spielers zu einem Beachvolleyballturnier, kann zu einer Sanktion des Veranstalters durch den ÖVV führen.

<b>Strafenkatalog für Veranstalter</b>	<b>EUR</b>
Zu späte Bekanntgabe des Turniermodus lt. Kapitel 4.4.4	50,-
Teilnahme von Teams, die nicht in der Setzliste ersichtlich waren	€ 50 pro ungemeldetem Team

Spiele auf nur 1 Gewinnsatz (Verstoß gegen Kapitel 4.4.4 i )	150,-
Anzahl der Courts entspricht nicht den Vorgaben der Ausschreibung	100,-
Spielfeldgröße (8x16m) entspricht nicht den Vorgaben	100,-
Kein ausreichender Sicherheitsabstand auf den Spielfeldern (3m links/rechts, 4m hinten)	100,-
Sandtiefe zu gering -> Verletzungsgefahr	100,-
keine Ballkinder am Center Court bei ABV Pro Tour Kategorie 1	50,-
Keine Schreiber am Center Court bei ABV Pro Tour Kategorie 1	50,-
Nicht ausreichende Qualität der Spielfelder: anständiges Netz und Linien, gerade Sandfläche und geprüfte Zähltafel	50,-
Nichteinhaltung von 50 Minuten Slot bei ABV Pro Tour	50,-
Bei Turnieren der ABV Tour: Werbevorgaben des ÖVV nicht eingehalten in Hinblick auf:	
1. Drucksorten (Plakate)	250,-
2. Banden	250,-
Nicht fristgerechte Übermittlung der Ergebnistabelle für FIVB-Punkte	500,-
<b>Wenn Punkte trotz zu geringer Teilnehmerzahl vergeben werden</b>	<b>250,-</b>

Wenn die Kriterien der Checkliste nicht erfüllt wurden, muss im nächsten Jahr ein Schiedsrichter bezahlt werden, der schon am Freitag zu kontrollieren hat, ob alle Turnierkriterien erfüllt sind.

## 7.2. Disziplinarordnung

Die Beschreibung und der jeweilige Strafrahen sind in der Disziplinarordnung des Österreichischen Volleyballverbandes in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht und unter [www.volleynet.at/download](http://www.volleynet.at/download) einsehbar.

Disziplinarvergehen (siehe § der Disziplinarordnung)	Strafrahen
Unberechtigte Teilnahme an einem Wettspiel (2.1)	Geldstrafe und Strafverifizierung
Spielen unter falschem Namen (2.2)	Geldstrafe und Strafverifizierung

<b>Disziplinarvergehen (siehe § der Disziplinarordnung)</b>	<b>Strafraahmen</b>
Tätlichkeit gegen gegnerische Spieler oder das Publikum (2.3)	Geldstrafe und Sperre von 2 Wochen bis 1 Jahr
Beleidigung während des Spieles (2.4)	Verweis bzw. Geldstrafe
Bedrohung während des Spieles (2.4)	Geldstrafe und Sperre von 1 Woche bis 3 Monaten
Kritik schiedsrichterlicher Entscheidungen (2.5)	Verweis bzw. Geldstrafe
Nichtbefolgung einer schiedsrichterlichen Anordnung (2.6)	Verweis bzw. Geldstrafe
Beleidigung des Schiedsgerichtes (2.7)	Verweis bzw. Geldstrafe
Bedrohung des Schiedsgerichtes (2.8)	Geldstrafe und Sperre von 2 Wochen bis 1 Jahr
Tätlichkeit oder Sachbeschädigung gegenüber dem Schiedsgericht (2.9)	Geldstrafe und Sperre von 2 Monaten bis 2 Jahren
Nichtfolgeleistung der Berufung in eine Auswahlmannschaft (2.10)	Sperre von 1 Woche bis 3 Jahren
Unsportliches Verhalten (2.11)	Verweis bzw. Geldstrafe, bei grob unsportlichem Verhalten Geldstrafe und Sperre
Bestechung (2.12)	<p>Strafe für den Spieler: Sperre von 2 Monaten bis 2 Jahren</p> <p>Strafe für den Funktionär: Funktionssperre von 6 Monaten bis 3 Jahren</p> <p>Strafe für den Verein: Suspendierung bis zu 2 Jahre oder auf Ausschluss aus dem Verband</p> <p>Zusätzlich kann in allen Fällen eine Geldstrafe bis zur dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes verhängt werden.</p>

Disziplinarvergehen (siehe § der Disziplinarordnung)	Strafraumen
Unzulässige Sportwetten (2.13)	<p>Strafe für den Spieler: Verweis, Sperre von 2 Wochen bis zu lebenslänglicher Sperre</p> <p>Strafe für den Funktionär: Verweis, Funktionssperre von 2 Monaten bis zu lebenslänglicher Sperre</p> <p>Strafe für den Verein: Abzug von Meisterschaftspunkten; Antrag auf Versetzung in eine niedrigere Spielklasse, auf Suspendierung bis zu 2 Jahre oder auf Ausschluss aus dem Verband</p> <p>Zusätzlich kann in allen Fällen eine Geldstrafe bis zur dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes verhängt werden.</p>
Unterlassen der Meldeverpflichtung (2.14)	<p>Strafe für den Spieler: Sperre von 2 Monaten bis 2 Jahren</p> <p>Strafe für den Funktionär: Funktionssperre von 6 Monaten bis 3 Jahren</p>
Rassismus und andere diskriminierende Handlungen (2.15)	<p>Strafe für den Spieler: Sperre von mindestens 5 Spielen inklusive Besuchsverbot von Sportstätten. Zusätzlich ist eine Geldstrafe von mindestens EUR 1.000,-- zu verhängen.</p> <p>Strafe für den Funktionär: Sperre von mindestens 5 Spielen inklusive Besuchsverbot von Sportstätten. Zusätzlich ist eine Geldstrafe von mindestens EUR 1.500,-- zu verhängen.</p>
Nichtbefolgung einer Verbandsanordnung (2.16)	<p>Strafe für den Spieler: Verweis, Sperre von 1 Woche bis 6 Wochen</p> <p>Strafe für den Funktionär: Verweis, Funktionssperre von 1 Monat bis 6 Monaten</p> <p>Strafe für den Verein: Geldstrafe von EUR 50,-- bis EUR 2.000,--, im Wiederholungsfall kann der Antrag an den zuständigen Verbandsvorstand auf Sperre (Suspendierung) gestellt werden</p>
Doping (2.17)	Strafe entsprechend dem WADA-Code, des Anti-Doping Bundesgesetz 2007 (ADBG 2007) und dem FIVB-Regulativ

## 8. FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

### 8.1. Gebühren

Anmerkung: Die Turnier-Nenngebühren müssen vor dem ersten Spiel an den Veranstalter bezahlt werden. Ist dies nicht der Fall, ist das Team nicht spielberechtigt.

Spieler-Lizengebühren			EUR
Lizenzart	Berechtigt zur Teilnahme an folgenden Turnieren	Jahreslizenz	Turnierlizenz/pro Spieler
ÖVV Pro Lizenz	ABV Pro Tour und ABV Amateur Tour Kategorie 1	40,-	10,-
ÖVV Amateur Lizenz	ABV Amateur Tour Kategorie 1	25,-	7,50,-
ÖVV Junior-Lizenz	ABV Junior Tour, ABV Pro Tour und ABV Amateur Tour Kategorie 1	15,-	5,-

Turnier-Nenngebühren*	EUR / Team
ABV Pro Tour	35,- (Qualifikation: 20,- bei erfolgreicher Qualifikation Restbetrag von 15,- zu bezahlen)
ABV Amateur Tour Kategorie 1	20,-
ABV Junior Tour	10,-
Nachwuchs ÖMS	20,-
ABV Amateur Tour Kategorie 2	keine Vorgabe
Hobby Mixed	<del>15,-</del> keine Vorgabe

\* Das Nenngeld ist vor dem ersten Spiel des Teams beim Turnierdirektor zu bezahlen.

Bearbeitungsgebühren für die Teilnahme an internationalen Turnieren*	EUR
Ab-/Ummeldung 14 Tage – 3 Werktage vor Turnierbeginn (12 Uhr)	25,-
Ab-/Ummeldungen ab 3 Werktage vor Turnierbeginn (12 Uhr)	50,-

\*Gebühren der internationalen Verbände sind den jeweiligen Handbooks zu entnehmen und werden den Teams am Saisonende in Rechnung gestellt.

Turnier-Lizenzgebühren*	EUR
ABV Pro Tour	Keine Gebühr
ABV Amateur Tour Kategorie 1	jeweils 20% des Nenngeldes der gemeldeten Teams
Kategorie Mixed (2 vs. 2)	jeweils 20% des Nenngeldes der gemeldeten Teams
ABV Junior Tour	keine Gebühr für den Veranstalter
Landesmeisterschaften	keine Gebühr für den Veranstalter

\* Die Rechnungslegung für Turnierlizenzen der Turnierkategorien der ABV Amateur Tour Kategorie 1 und Mixed erfolgt durch den jeweiligen Landesverband, in dessen Bundesland das Turnier durchgeführt wird. ~~Die Rechnungslegung für Turnierlizenzen der Austrian Beach Tour erfolgt durch den ÖVV. Eine Bestätigung des Turniers im offiziellen Turnierkalender erfolgt bei Turnieren Austrian Beach Tour erst nach Einzahlung der entsprechenden Turniergebühr auf das ÖVV-Konto:~~

~~Oberbank AG~~

~~IBAN: AT33 1515 0005 0117 2159~~

~~BIC: OBKLAT2L~~

~~Die Überweisung der Lizenzgebühr hat bei Turnieren der Austrian Beach Tour bis spätestens 4 Wochen vor dem Turniertermin zu erfolgen. Wird die Turniergebühr bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingezahlt, so kann das Turnier aus dem provisorischen Turnierkalender gestrichen werden. Geleistete Zahlungen für Lizenzgebühren werden bei Turnierabsagen oder Kategorieänderungen nicht zurückerstattet.~~

<b>ÖVV-Schiedsrichter Gebühren (pro Tag, inkl. Tagesdiäten)</b>	<b>EUR</b>
ÖSTM	110,-
ABV Pro Tour	110,-
Junior ÖMS	110,-
<b>ÖVV-Schiedsrichter Spesenersatzleistungen</b>	<b>EUR</b>
Fahrtkosten	bei Anreise mit dem Auto 60% vom amtlichen Kilometergeld pro gefahrenem Km.
Nächtigungskosten (EZ + Dusche) + Verpflegung	ab der Anreise inkl. Frühstück (meist am Vortag des Turnierbeginns) + 17,40 Taggeld (8h) für Verpflegung
Kursgebühren (Aus- und Fortbildungen)	
Kursbeitrag Beach-Schiedsrichterkurs	45,-
Kursbeitrag Beach-SR-Fortbildung	15,-
Kursgebühr bei SR-Kursen (pro Stunde)	15,-
bis 4 Stunden (halber Tagsatz)	13,20
über 4 Stunden (ganzer Tagsatz)	26,40
Sonstige Gebühren	
Hauptschiedsrichtergebühr (ÖSTM)	110,-
Strafgebühr für unentschuldigtes Fernbleiben	doppelter Tagessatz

Die Kosten von Schiedsrichtergebühren und Spesenersatzleistungen werden vom jeweiligen Veranstalter getragen. Die Abrechnung läuft direkt über den Veranstalter in bar vor Turnierbeginn. Die Abrechnung von Kursen und Fortbildungen erfolgt über den ÖVV.

## 8.2. Preisgelder

Preisgelder	EUR
ÖSTM	Mind. 6.000,-
ABV Pro 160	Mind. 5.000,-
ABV Pro 140	Mind. 4.000,-
ABV Pro 120	Mind. 3.000,-
ABV Pro 100	Mind. 2.000,-
ABV Pro 80	Mind. 1.000,-
<b>Landesmeisterschaften</b>	<b>€ 500,-- oder € 1.000,--</b>
ABV Amateur Tour Kategorie 1	kein Preisgeld! Sachpreise < € 750,-
ABV Amateur Tour Kategorie 2	keine Vorgaben
ABV Junior Tour	keine Vorgaben

## 8.3. Verteilung Preisgelder

- Die Semifinalisten der ÖSTM und ABV Pro Tour - Turnieren müssen bei der Siegerehrung unmittelbar nach dem Finale vollständig anwesend sein. Der Turnierdirektor ist berechtigt, die Auszahlung des Preisgeldes für die ersten vier Ränge bei ÖSTM und ABV Pro Tour - Turnieren erst bei der offiziellen Siegerehrung auszuzahlen. Alle anderen Preisgelder sind unmittelbar nach Ausscheiden der jeweiligen Teams (und nach ausgeübter Schiedsrichtertätigkeit) auszubezahlen. Die Preisgelder müssen eigenverantwortlich von den Spielern versteuert werden.
- Bei der ABV Pro Tour wird das Preisgeld nach folgenden Schlüsseln aufgeteilt:

### Spielmodus Double Elimination System

Platz	ÖSTM (6.000€)	Pro 160 (5.000€)	Pro 140 (4.000€)	Pro 120 (3.000€)	Pro 100 (2.000€)	Pro 80 (1.000€)	LMS (500€)
1.	2000	1600	1300	1000	700	400	200
2.	1500	1250	900	750	500	270	140
3.	900	800	700	500	300	200	100
4.	600	550	500	350	200	130	60
5.	300	250	200	200	150		
5.	300	250	200	200	150		

7.	200	150	100				
7.	200	150	100				

### Spielmodus Modified Pool Play

Platz	ÖSTM (6.000€)	Pro 160 (5.000€)	Pro 140 (4.000€)	Pro 120 (3.000€)	Pro 100 (2.000€)	Pro 80 (1.000€)	LMS (500€)
1.	2000	1600	1300	1000	650	400	200
2.	1500	1250	900	700	450	270	140
3.	900	800	700	500	300	200	100
4.	600	550	500	300	200	130	60
5.	250	200	150	125	100		
5.	250	200	150	125	100		
5.	250	200	150	125	100		
5.	250	200	150	125	100		

- c. Bei internationalen Turnieren ist das Preisgeld in Anlehnung an das FIVB- oder CEV Reglement zu verteilen.
- d. Bei allen ÖVV Beachvolleyballturnieren in Österreich ist die Vergabe von Startgeld verboten. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Sperre des Veranstalters sowie der Entzug der ÖVV Lizenz für die betroffenen Spieler.

## 9. TERMINE UND FRISTEN

Zeitpunkt	Betrifft	Was	Anmerkung bzw. Ausnahmen
Dienstag, 12 Uhr vor betreffendem Turnier	ABV Pro Tour	Ende der Anmeldefrist	Ist zum Zeitpunkt des Nennschlusses der Hauptbewerbsraster nicht voll, bleibt der Anmeldebutton geöffnet, solange noch Plätze im Hauptbewerb frei sind. Wildcardregelung Pkt. 4.5.1
Tag vor Beginn der Qualifikation, bis spätestens 18 Uhr	Alle Kategorien	Setzliste für Qualifikation verbindlich festsetzen	Die Qualifikations-Setzliste kann danach nicht mehr verändert werden, auch nicht wenn sich ein Team verletzungsbedingt zurückziehen muss.
Tag vor Turnierbeginn, 12 Uhr	Alle Kategorien	Ende der Nachmeldefrist	Wildcardregelung unter Pkt. 4.5.1
Tag vor Turnierbeginn, 12 Uhr	Alle Kategorien	Ende der Ummeldefrist	Ummeldungen bei Qualifikationsbewerbungen sind nur bis 12:00 am Tag vor der Quali möglich.
Tag vor Turnierbeginn, bis spätestens 18 Uhr	Alle Kategorien	Setzliste für Hauptfeld verbindlich festlegen	Die Setzliste kann danach nicht mehr verändert werden, auch nicht wenn sich ein Team verletzungsbedingt zurückziehen muss.
Mittwoch, 12 Uhr vor betreffendem Turnier	ABV Amateur Tour Kategorie 1	Ende der Anmeldefrist	Ist zum Zeitpunkt des Nennschlusses der Hauptbewerbsraster nicht voll, bleibt der Anmeldebutton geöffnet, solange noch Plätze im Hauptbewerb frei sind. Wildcardregelung unter Pkt.4.5.1
Mittwoch, 12 Uhr	ABV Pro Tour	Ende der Abmeldefrist	Gilt nicht für Spieler, die an einem FIVB- oder CEV-Turnier teilnehmen.
Tag vor Turnierbeginn, 12 Uhr	ABV Amateur Tour Kategorie 1	Ende der Abmeldefrist	
Finaltag, 22 Uhr	Alle Kategorien	Eingabe des Turnierergebnisses	

Bei Turnieren, welche an Feiertagen unter der Woche stattfinden werden die Fristen in Zusammenarbeit mit dem ÖVV gesondert festgelegt.

## 10. SCHLUSSBEMERKUNG UND GRAPHIKEN

Problemlösungen jener Fälle, die in vorliegender Ausschreibung nicht enthalten bzw. vorgesehen sind, sind vom Vorstand auf Basis der beizulegenden Stellungnahmen der Fachreferenten zu entscheiden.

Muster des ÖVV-Gütesiegels:



## 11. KONTAKT ZUM BEACH VOLLEYBALL-REFERAT:

- Referat: Christian Lick  
E-Mail: [beachreferat@volleynet.at](mailto:beachreferat@volleynet.at);  
Telefon: +43660 689 57 34 (Do 14-18, Fr 12-16 Uhr)
- National: Florian Schnetzer  
E-Mail: [info@beach-volleyball.at](mailto:info@beach-volleyball.at);  
Telefon: +43664 840 51 53 (Mo – Fr 9-12 Uhr)
- International: Georg Köstler  
E-Mail: [international@beach-volleyball.at](mailto:international@beach-volleyball.at);  
Telefon: +43660 169 57 28 (Mo – Fr 9-12 Uhr)

## 12. SPIELERVERPFLICHTUNG

- a. Ich kenne das Regulativ des ÖVV (Ausschreibung ÖVV in der jeweils gültigen Fassung) sowie die offiziellen Beachvolleyball-Spielregeln der FIVB an und verpflichte mich, diese einzuhalten. Falls ich sie nicht ausreichend kenne, nehme ich zur Kenntnis, dass diese unter der Rubrik "Downloads" dieser Homepage herunter geladen werden können, und ich für alle Verfehlungen die durch eine unzureichende Kenntnis der Reglements begründet sein könnten, selbst verantwortlich bin.
- b. Ich verpflichte mich, die Weisungen der Turnier- und der Wettkampfleitung zu befolgen, sofern diese angemessen und adäquat sind, d.h., nicht gegen Rechtsvorschriften verstoßen oder sittenwidrig sind.
- c. Ich gestatte den Veranstaltern aller jeweiligen Turniere der ABV Tour und der ÖSTM, der LMS, jeweils aller Altersklassen, sowie dem ÖVV, die Nutzung von bei den jeweiligen Veranstaltungen aufgenommenem Bildmaterial für die Vermarktung der Veranstaltung, oder der jeweiligen Tour, sowie auch die Veröffentlichung in Publikationen der Sponsoren. Die Veranstalter und der ÖVV haben weiters das Recht, meinen Namen, meine Biografie etc. im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung für Presse- und Werbezwecke zu nutzen.
- d. Ich verpflichte mich, bei ÖSTM, bei allen ABV Tour Veranstaltungen unmittelbar vor und nach dem Spiel für eine Pressekonferenz oder Medienauftritte auf Wunsch des Turnierveranstalters zur Verfügung zu stehen und dabei das offizielle Spieltrikot, wenn vorhanden, zu tragen.
- e. Ich verpflichte mich, die Aufwärmzeiten einzuhalten und zum angesetzten Zeitpunkt mit dem Spiel zu beginnen. Für den Fall einer Verspätung (Zeitpunkt: Anpfiff durch den Schiedsrichter) akzeptiere ich eine Niederlage bzw. Disqualifikation.
- f. Ich verpflichte mich, dass ich für die Teilnahme an nationalen Touren anderer Verbände die vorgeschriebenen Formulare dem jeweiligen nationalen Verband eigenverantwortlich vorzulegen haben.
- g. Ich bestätige als ausländischer Spieler, dass ich die Teilnahme mit meinem nationalen Verband abgestimmt habe.
- h. Ich bestätige, dass keine gesundheitlichen Risiken für meine Teilnahme an den Beachvolleyballturnieren bestehen und dass ich bezüglich meines bestehenden Gesundheitszustandes auf eigenes Risiko an den Veranstaltungen teilnehme.
- i. Durch die Teilnahme an einem ÖVV Turnier erkenne ich die Rahmenbedingungen des jeweiligen Turniers an. Beschwerden bezüglich der Turnierbedingungen (Sicherheitsaspekte, udgl.) sind vor Turnierantritt schriftlich beim Veranstalter einzureichen. Meine Teilnahme an ÖVV Turnieren erfolgt auf eigene Gefahr.
- j. Ich bestätige, dass ich die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Volleyballverbandes (FIVB) sowie die Anti-Dopingbestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung einhalten werde (siehe <http://oevv.volley.net.at/Download/7>)
- k. Ich verpflichte mich, an der Siegerehrung teilzunehmen, wenn ich Platz 1-4 bei einem Turnier erreicht habe. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ohne Absprache mit dem Veranstalter entfällt mein Anspruch auf das gewonnene Preisgeld und die erreichten Punkte bei diesem Turnier.
- l. Ich stelle mit Ausnahme des Preisgeldes keine weiteren finanziellen Ansprüche an den Veranstalter bzw. Ausrichter. Allfällige Schadensersatzansprüche sind damit nicht gemeint.
- m. Ich verpflichte mich, die Preisgelder eigenverantwortlich zu versteuern.
- n. Ich verpflichte mich auf elektronischen Plattformen und in öffentlichen Medien keine schädigenden Äußerungen gegenüber dem ÖVV zu tätigen. Dies soll keine sachliche Kritik umfassen. Bei Verstößen behält sich der ÖVV das Aussprechen einer Sperre vor.

- o. Ich stimme zu, dass der ÖVV mir mehrmals im Jahr einen Newsletter schickt, um mich über neue Entwicklungen, Veranstaltungen und Reglements zu informieren.
- p. Ich erkläre, dass meine Angaben richtig und wahrheitsgetreu sind.

Im Sinne des Datenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung bin ich damit einverstanden, dass meine Daten im Sinne der Datenschutzerklärung des Österreichischen Volleyballverbandes zur Abwicklung einer geordneten Verbandstätigkeit/Kadertätigkeit verarbeitet werden.

Die Datenschutzerklärung des Österreichischen Volleyballverbandes ist abrufbar unter [www.volleynet.at/verband/dsqvo](http://www.volleynet.at/verband/dsqvo)

Die Mitgliedschaft in einem Beachvolleyballverein oder der Sektion Beach in einem Verein ist nicht zwingend Voraussetzung zur Erteilung einer ÖVV - Beachvolleyball Spielerlizenz. Der Verein muss Mitglied in einem Landesverband des ÖVV sein.

Die Daten werden zum Zwecke der Überwachung des Spielverkehrs gespeichert. Jeder Spieler ist für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben selbst verantwortlich.

Weiters ist ein Fragebogen mit personenbezogenen Daten (Erfolge, persönliche Vorlieben, etc.) mit der Anmeldung online auszufüllen, um den Moderatoren eine gesammelte Information zur Verfügung stellen zu können.

## 13. KORREKTUREN

- beschlossen vom ÖVV-Vorstand am 17. April 2020

NEU

**2.2.1.i. Die Durchführung des Play Clean-Zertifikates der FIVB zur Erlangung der Spielberechtigung bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften und bei Turnieren der Austrian Beachvolleyball Tour PRO 160 ist verpflichtend. Die Kontrolle ob das Play Clean-Zertifikat der FIVB durchgeführt wurde erfolgt vor dem jeweiligen Turnier durch das ÖVV Beachvolleyball-Referat.** Bei Nichtdurchführung ist der Spieler nicht spielberechtigt. Die Spieler der Top Ten-Teams je Geschlecht zum Stichtag 1. April des jeweiligen Jahres müssen dem ÖVV Beachreferat die unterfertigte NADA-Verpflichtungs-erklärung im Original vorlegen!

ÄNDERUNG

4.2.6. Senioren Meisterschaften

NEU

7.2. Disziplinarordnung

Die Beschreibung und der jeweilige Strafraum sind in der Disziplinarordnung des Österreichischen Volleyballverbandes in der jeweils gültigen Fassung veröffentlicht und unter [www.volleynet.at/download](http://www.volleynet.at/download) einsehbar.

Unterlassen der Meldeverpflichtung (2.14)	Strafe für den Spieler: Sperre von 2 Monaten bis 2 Jahren Strafe für den Funktionär: Funktionssperre von 6 Monaten bis 3 Jahren
---	--

NEU

12. f Ich verpflichte mich, dass ich für die Teilnahme an nationalen Touren anderer Verbände die vorgeschriebenen Formulare dem jeweiligen nationalen Verband eigenverantwortlich vorzulegen haben.

Einverständnis zur Datenschutzerklärung des ÖVV